

Click & Collect, Call & Collect – was ist das eigentlich?

Kontaktfrei einkaufen und den Einzelhandel unterstützen – Einheitliche Fensterbeklebung der Geschäfte

Der Lockdown wurde verlängert und die meisten Geschäfte bleiben weiterhin geschlossen. Einziger Lichtblick: Seit Montag, 11. Januar, ist „Click & Collect“ auch in Bayern erlaubt. Doch so manch einer fragt sich: „Was ist das? Und wie geht das überhaupt?“ Um einen kompletten Umsatzverlust insbesondere der inhabergeführten Geschäfte zu verhindern, ist es aktuell möglich, kontaktfrei einzukaufen. Da das Angebot noch sehr verhalten angenommen wird, aber eine tolle Möglichkeit bietet, seine Lieblingsgeschäfte in der schweren Zeit zu unterstützen, erklärt die StadtZEITUNG noch einmal, wie „Click & Collect“ bzw. „Call & Collect“ funktioniert:

Kundinnen und Kunden können bei einem Schaufensterbummel oder einem Klick ins Netz (www.fuerth.de/collect) die Waren begutachten und aussuchen, dann telefonisch einen Termin mit dem jeweiligen Geschäft vereinbaren, beraten lassen und die gewünschten Artikel anschließend mit FFP2-Maske vor Ort abholen oder alternativ über den Lieferservice der Stadt Fürth „Fürth bringt's“ bequem

>> Mehr Informationen auf Seite 7 >>



Nahtwerk



Schuh Ohrlein



Wundervoller Start



Kolorit



LaColaSecondhandshop



Minifun



Staudt's



Travel&Trek



Perfect Hair

Weitere Themen dieser Ausgabe:

Stadtnachrichten

Jubiläum

100 Jahre Volkswohl

→ Seite 5

Umwelt & Natur

Nachhaltigkeit

Hochwertige Bildung

→ Seite 12

CORONAVIRUS

Wichtige Informationen ab Seite 4

→ Das Amtsblatt finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 20

AUS DEM RATHAUS

Erneut wiedergewählt



Foto: Kramer

Zum bereits dritten Mal hat der Fürther Stadtrat Stefanie Ammon in ihrem Amt als berufsmäßige Stadträtin für die Ressorts Finanzen, Personal, Organisation und Digitalisierung bestätigt. Sie leitet damit die genannten Bereiche für weitere sechs Jahre. Die 56-Jährige promovierte Kommunal-expertin ist seit mittlerweile 37 Jahren in unterschiedlichen Funktionen bei der Stadt Fürth beschäftigt, vor elf Jahren wurde sie erstmals zur Referentin gewählt.

Trauer um Olympiasieger

Die Stadt Fürth trauert um **Bernd Kannenberg**. Der international bekannte Geher, der jahrelang für die LAC Quelle Fürth startete und in vielen Wettbewerben erfolgreich war, ist am 13. Januar im Alter von 78 Jahren gestorben.

Seine Sportlerkarriere krönte der in Ostpreußen geborene Leichtathlet bei den Olympischen Spielen 1972 in München, wo er in der Best-

zeit von 3:56:11,6 Stunden im 50-Kilometer-Gehen die Goldmedaille errang.

Oberbürgermeister Thomas Jung würdigt Bernd Kannenberg als „unvergessenes sportliches Vorbild und Idol für viele Leichtathleten weltweit“.

Der Fürther Stadtrat hatte dem sympathischen Sportler und Olympiasieger bereits zu Lebzeiten eine Straße unweit des LAC Quelle-Geländes gewidmet.

Herzlichen Glückwunsch

Am 4. Februar vollendet **Günter Witzsch**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 84. Lebensjahr,
am 7. Februar **Siegfried Stieber**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 81. Lebensjahr,
am 8. Februar **Lothar Riechert**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 85. Lebensjahr,
am 10. Februar **Wilhelm Polster**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 88. Lebensjahr,
am 10. Februar **Ortwin Michl**, Träger des Kulturpreises der Stadt Fürth, das 79. Lebensjahr,
am 10. Februar Stadtrat **Dr. Michael Au** das 51. Lebensjahr,
am 12. Februar **Barbara Honigmann**, Trägerin des Jakob-Wassermann-Preises der Stadt Fürth, das 72. Lebensjahr,
am 13. Februar **Franz Ganster**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 66. Lebensjahr.

Einladung zu Sitzungen

Wirtschafts- und Grundstücksausschuss: Mittwoch, 3. Februar, 15 Uhr, Stadthalle.

Bau- und Werkausschuss: Mittwoch, 10. Februar, 15 Uhr, Rathaus.

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung: Freitag, 12. Februar, 14 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.

Wir gratulieren

Frau **Helga** und Herrn **Helmut Bühler** zur Diamantenen Hochzeit am 3. Februar.

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am **17. Februar 2021** unter anderem mit folgenden Themen:

- Neue WBG-Wohnungen bezugsfertig
- Aktuelles zu Corona

Lob & Kritik



Lob gab es für:

- Winterdienst, vor allem für perfekt geräumte Radwege
- Ausstellung im Außenbereich des Museums Frauenkultur in Burgfarnbach
- Neue Lichtreklame



Kritisch angemerkt wurde:

- Radfahrer auf Gehwegen
- Warnbaken im Kreuzungsbereich Kurgartenstraße und Nürnberger Straße

Dienststellen geschlossen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben am **Faschingsdienstag, 16. Februar, ab 12 Uhr**, geschlossen. Ein Jourdienst ist, soweit notwendig, eingerichtet.

Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,

das Oberlandesgericht Nürnberg (OLG) hat kürzlich ein bemerkenswertes Urteil für uns als Stadtverwaltung erlassen. Ein Urteil, das aber auch von allgemeinem Interesse ist, da es unser aller Zusammenleben regelt und weit über die Grenzen Fürths hinaus weist.

Dabei geht es um folgenden Sachverhalt: Eine Familie hatte gegen die Stadt Fürth geklagt, weil ihr damals achtjähriges Kind 2016 über eine zwischen Pfosten gespannten Kette im Stadtgebiet stürzte. Die Eltern verlangten Schadensersatz und Schmerzensgeld, was das OLG aber ablehnte. Es stellte fest, dass eine Stadtverwaltung verpflichtet ist, einen für die Bürgerinnen und Bürger hinreichenden, sicheren Straßenzustand zu gewährleisten. Aber: **Jeder Mensch, der sich im öffentlichen Raum bewegt, muss sich auch so**

verhalten, wie es die Umstände erfordern.

So muss sich ein Fußgänger beispielsweise in der Dunkelheit vorsichtiger fortbewegen als am Tag, damit er eventuelle Hindernisse auch jederzeit wahrnehmen kann. Verkehrsteilnehmer müssen ihre Fahrweise an die aktuellen Sichtverhältnisse anpassen und ihr Tempo etwa bei Nebel auf Schrittgeschwindigkeit reduzieren. Gerade in belebten innerstädtischen Bereichen muss immer wieder mit Hindernissen gerechnet werden.

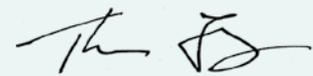


Daher ist es unmöglich von einer Stadtverwaltung zu verlangen, alle Gefährdungen zu beseitigen oder das Stadtgebiet auch nachts taghell auszu-leuchten.

Ich finde dieses Urteil richtig und wichtig. Einige wenige Bürgerinnen und Bürger glauben nämlich, dass eine Stadtverwaltung für alles haftet und ihnen alle Lebensrisiken aus dem Weg räumen muss. Dies ist nicht möglich. Jeder Mensch ist auch für sich selbst und sein Verhalten verantwortlich. Und Eltern haben bis zu einem gewissen Alter eine Fürsorgepflicht für ihre Kinder.

Selbstverständlich ist unsere Stadtverwaltung ständig bemüht, etwaige Gefahrenquellen zu entschärfen bzw. zu beseitigen. Generell gilt jedoch: **Bitte seien Sie aufmerksam unterwegs und an die jeweiligen Verhältnisse angepasst!**

Ihr



**Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister**

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.

Eine sichere Wahl: Notruf 112

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bekannt, dass die Notrufnummer 112 längst nicht mehr nur für die Alarmierung der Feuerwehr gilt, sondern auch in einem medizinischen Notfall gewählt werden muss. Seit der Einführung der sogenannten Integrierten Leitstellen werden unter der 112 sofort nach Eingang des Notrufs die Feuerwehr und der Rettungsdienst alarmiert. Dies gilt im Übrigen europaweit.



Die 112 ist jederzeit ohne Vorwahl und gebührenfrei – sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk – erreichbar. ■



**Erfolgreich werben mit einer Anzeige
in der Stadtzeitung**

Tel. 976 40 79 66 | anzeigen@herbstkind-wa.de

www.stadtzeitung-fuerth.de

Kleinanzeigen
einfach online
aufgeben
**stadtzeitung-
fuerth.de**

FÜRTH ER STADTNACHRICHTEN

Corona-Selbsthilfegruppen

In Mittelfranken wurden erste Selbsthilfegruppen rund um Corona gegründet. Dabei geht es um psychische und körperliche Spätfolgen, aber auch um Existenzsorgen von Unternehmen, soziale Auswirkungen auf alle Lebensbereiche bis hin zu Polarisierungstendenzen in der Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Meinungen. Auch in Zeiten der Kontaktbeschränkungen ist Unterstützung durch Austausch möglich – online oder im

Zweierkontakt per Telefon. Die Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen (KISS) vermittelt Kontakte und hilft, eine passende Gruppe zu finden oder neue Gruppengründungen auf den Weg zu bringen. Kontakt kann telefonisch oder per E-Mail an eine der fünf Kontaktstellen in Mittelfranken unter www.kiss-mfr.de aufgenommen werden. Die Beratung und Vermittlung ist auch in türkischer oder arabischer Sprache möglich. ■

Geänderte Quarantäneregel

In den vergangenen Wochen wurden eine Reihe von Mutationen von SARS-CoV-2 beobachtet. Die Analysen der beiden Virusmutationen aus Großbritannien und Südafrika, die sich inzwischen unter anderem auch in der Republik Irland und in Dänemark in größerem Umfang ausgebreitet haben, deuten auf eine Erhöhung der Reproduktionszahl und eine höhere Übertragbarkeit in Vergleich zu den bisher zirkulierenden Varianten hin.

Die sorgfältige und rasche

Identifikation enger Kontaktpersonen (KP1) von Menschen mit einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion mit einer der neuen Virusvarianten ist daher wichtiger denn je. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat seine Empfehlungen dahingehend ergänzt, dass in diesen Fällen eine Verkürzung der Quarantäne bei Kontaktpersonen von 14 auf zehn Tage nicht gestattet ist. Die Stadt Fürth hat entsprechend der RKI-Einschätzung eine Allgemeinverfügung (siehe Amtsblatt Seite 20) erlassen. ■

Hier gelten Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot

Die Stadt Fürth hat die Bereiche, in denen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot gelten, neu definiert. Aktuell sind gemäß einer Allgemeinverfügung vom 25. Januar 2021 (siehe Amtsblatt Seite 20) in folgenden Straßen

bzw. auf Plätzen täglich von 7 bis 20 Uhr ein Mund-Nasenschutz zu tragen und der Alkoholkonsum verboten:

Bahnhofplatz, Friedrichstraße (im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße und Fürther Freiheit), Fürther Freiheit, Gustav-Schickedanz-Straße

(zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Bahnhofplatz), Kohlenmarkt, Königstraße (zwischen Obstmarkt und Brandenburger Straße), Ludwig-Erhard-Straße, Obstmarkt, Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Schwabacher Straße und Dr. Max-Grundig-Anlage) und

Schwabacher Straße (zwischen Kohlenmarkt und Maxstraße).

Unter www.fuerth-stadtplan.de/maskenpflicht sind die Gebiete eingezeichnet, in denen die Regelungen zu Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot gelten. ■

FFP2-Maskenpflicht gilt auch bei allen Entsorgungsanlagen

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert, dass die Corona-

Gefährdungssituation an Wertstoffhöfen mit der im Einzelhandel sowie auf Märkten vergleichbar ist und so-

mit dort auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht. In Fürth betrifft das die Recyclinghöfe in Atzenhof so-

wie der Karolinenstraße, den Kompostplatz und die Erddeponie in Burgfarrnbach. ■

SPITZACKERWEG



ROST
WOHNBAU GMBH
...wir bauen Zuhause



■ **ERRICHTUNG VON 13 EIGENTUMSWOHNUNGEN IN 2 HÄUSERN** in Fürth-Burgfarrnbach, Spitzackerweg als **KFW-EFFIZIENZHAUS 55**.

- 3 und 4 Zimmer-Wohnungen
- Carports und Einzelstellplätze
- Fußbodenheizung
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Großzügige Balkone und Terrassen
- Barrierearme Bauweise und Aufzüge
- Schlüsselfertiges Bauen
- Solarkollektoren zur Warmwasser-Bereitung und Heizungsunterstützung

TELEFON: 0911-75 10 02

WÜRZBURGER STRASSE 592 • 90768 FÜRTH-BURGFARRNBACH • WWW.ROST-WOHNBAU.DE

PROVISIONSFREI!



Energieeffizienzhaus 55 (EnEV 2016)

0 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

100 Jahre Bau- und Siedlungsgenossenschaft Volkswohl

Auf eine 100-jährige Geschichte kann die zweitgrößte Baugenossenschaft der Kleeblattstadt, die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Volkswohl eG, mittlerweile zurückblicken. Anlässlich des Jubiläums ist eine reichbebilderte Festschrift auf 172 Seiten erschienen, die einen ausführlichen Blick auf die Genossenschaft und ihre Wurzeln wirft.

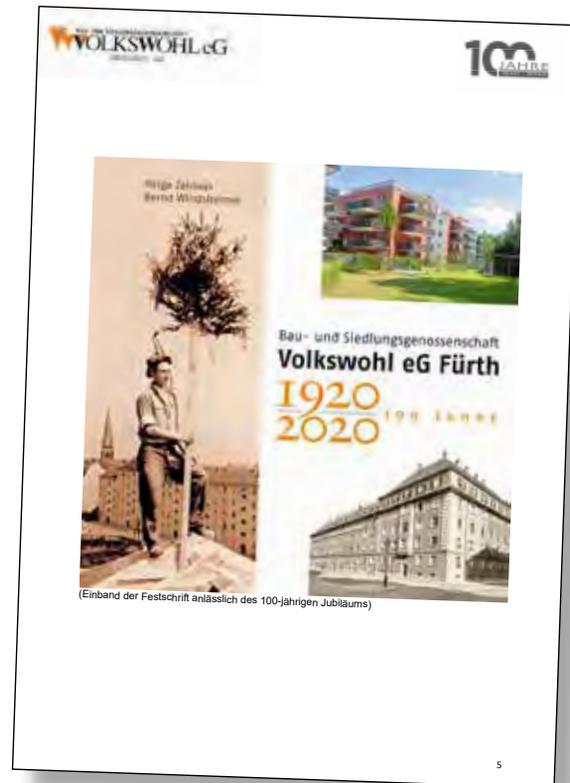
Beleuchtet werden beispielsweise die Wohnsituation in Fürth um das Gründungsjahr 1920, aber auch der Genossenschaftsgedanke an sich, der sich gerade in der jüngsten Vergangenheit wieder großer Beliebtheit erfreut.

Die geplanten Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen mussten pandemiebedingt ausfallen. Die ein oder andere

Aktion konnte dennoch wie geplant durchgeführt werden: So gingen 100 Mitglieder als glückliche Gewinner einer Verlosung hervor und fünf Kindertagesstätten bzw. Kindergärten im Stadtgebiet durften sich über Spenden zu je 2000 Euro freuen. Damit konnten teils schon länger ersehnte Anschaffungen getätigt werden.

Erschienen ist die Festschrift im Sandberg Verlag, erhältlich ist sie zudem über die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Volkswohl eG. Die Erlöse hieraus werden gespendet.

Ausführliche Informationen rund um die Volkswohl sowie das Jubiläum findet sich auf der Homepage der Genossenschaft unter www.volkswohl-fuerth.de.



VERKEHR UND STRASSENBAU

Ersatzbusse können für Verkehrsbehinderungen sorgen

Die Streckensperrung der U-Bahn-Linie 1 zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Maximilianstraße (siehe Seite 14) kann auch Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben. Damit die Ersatzbusse zügig vorankommen, ist eine der beiden

Fahrspuren der Gebhardtstraße ab der Luisenstraße bis einschließlich Bahnhofplatz – und somit in Gegenrichtung – ausschließlich für den Schienenersatz-Verkehr freigegeben. Fahrzeugen, die breiter sind als 2,90 Meter,

wird empfohlen, den Bereich über die Karolinenstraße zu umfahren.

Da am Bahnhofplatz Platz für die verlegten Endaufenthalte der Buslinien 37, 39, 112, 172 sowie den Höffner-Shuttle benötigt werden, fal-

len die Parkplätze vor den Anwesen Bahnhofplatz 11 und Gebhardtstraße 1 – 3 weg. Und auch die E-Ladesäule in der Gebhardtstraße 1 kann bis zum Ende der Baumaßnahme Ende Mai nicht genutzt werden.

AM 14. FEBRUAR IST

Valentinstag

grün erleben Gartenwelt Dauchenbeck

FRISCH GEBUNDENE BLUMENGRÜSSE FÜR IHRE LIEBSTEN!

Bestellhotline: 0911/97722-0
Coronakonform: Anrufen, Termin vereinbaren und bei uns abholen!

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Inh.: M. Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Inh.: C. Dauchenbeck & M. Dauchenbeck-Barth · Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch

09 11 / 9 77 22 - 0 · Nähere Info's unter www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Folgen Sie uns:

WIRTSCHAFT & EINZELHANDEL

Fürther Sahnehäubchen:

Rundum-Service für Haare, Kopfhaut und Perücken



Foto: Tjlkvar

Kaum hatte Melanie Fraas (re.) das Haar- und Zweithaarstudio in der Schwabacher Straße als jahrelange Mitarbeiterin übernommen, kam auch schon der erste Lockdown. Nun darf sie aber mit einem Teil ihres Sortiments weiterhin für ihre Kundinnen und Kunden da sein, ihre langjährige Mitarbeiterin Maria Ditta unterstützt sie dabei tatkräftig.

Seit über 20 Jahren ist das Haar- und Zweithaarstudio „Perfect Hair“ in der Schwabacher Straße 80 für Kundinnen und Kunden ein kompetenter Ansprechpartner rund um das Thema Haare. Dabei bietet Inhaberin Melanie Fraas nicht nur klassische Dienstleistungen wie Brautservice, Schnitt und Styling. Das Angebot reicht von Kopfhautanalysen sowie komplexen mikroskopischen Haaranalysen, die eine genaue Problemdiagnose zulassen, bis hin zu Beratungen und Sonderanfertigungen von Echthaarer-

satz. Hier ist das Studio auch nicht an einen Hersteller gebunden, sondern arbeitet mit vielen verschiedenen Fachfirmen zusammen, wodurch das optimale Ergebnis erzielt werden kann.

Da die Haarwuchsspezialistin Fraas seit vielen Jahren fachübergreifend mit den Ärzten ihrer Kundinnen und Kunden zusammenarbeitet, kann sie auf jeden Kunden individuell eingehen. Die Beratungsgespräche finden in einem separat abgetrennten Raum statt.

Ein eigener Männer-Bereich

sorgt zudem dafür, dass auch die Herren sich hier besonders wohl fühlen. So lange allerdings die Frisöre noch geschlossen bleiben, muss sich Fraas auf Haarerersatz und Perücken beschränken. Deshalb nimmt auch sie an „Click and Collect“ teil – telefonische Beratung und Gutscheinverkauf sind aber auch jetzt trotzdem zusätzlich möglich.

Info: Perfect Hair by Melanie Fraas, Schwabacher Straße 80, Internet www.m-perfect-hair.de, Telefon 77 57 92, Öffnungszeiten Dienstag und Donners-

tag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch und



Freitag 10 bis 19 Uhr und Samstag 9 bis 14 Uhr.

Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | **Geschenkservice**
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

„Wie trinkst du deinen Kaffee am liebsten?“ „Mit Dir!“



Espresso  **one**
di mio gusto

Am Farrnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Tel: 09103/71332-0

<< Fortsetzung von Seite 1 <<
Click & Collect, Call & Collect – was ist das eigentlich?

nach Hause bringen lassen. Um einen Überblick zu haben, wer alles mitmacht, haben teilnehmende Geschäfte mit Unterstützung der Stadt Fürth gut sichtbar eine einheitliche Schaufensterbeklebung mit den jeweiligen Telefonnummern

an ihren Fenstern anbringen lassen. Zudem gibt es auch eine Reihe von Geschäften, die aufgrund von systemrelevanten Sortimenten von Schließungen gar nicht betroffen sind – hierzu zählt auch der Fürther Markt. ■



Wolf am Bahnhof



Süßkramladen



Schneiderei Akman



Ayurvedagenuss



Juwelier Aurium



Deinheim



Maja Bogaczewicz



ModeMaryLou



Schönheit Pur



Buchhandlung Osiander



MauMau



Pustebume



Computerland



Farcap



Goldschmiede Müller

Statt Homeoffice: Kontaktfrei arbeiten in modernen Büros

Über den Dächern Fürths lässt es sich derzeit besonders entspannt arbeiten – und vor allem auch besonders kontaktfrei. Die mit modernstem Interieur von hydraulischen Schreibtischen bis hin zum digitalen Smartboard ausgestatteten Räume von „CoWorking Fürth“ in der Moststraße 33 waren kurz nach Geschäftsgründung Anfang vergangenen Jahres gut gebucht – dann kam Corona. Messen wurden abgesagt und damit auch Buchungen. Nun finden sich das Gründer-Duo Antje Klimek und Alexander Weber im zweiten Lockdown wieder – für Existenzgründer gibt es derzeit kaum oder keine Hilfen und die Büros sind nicht alle besetzt. „Wir sind immer positiv, doch wir denken, dass viele nicht



Foto: Tjkwart

CoWorking in Fürth mit exklusiver Einrichtung inklusive einmaliger Aussicht gibt es bei Antje Klimek und Alexander Weber in der Moststraße 33. Individuelle Angebote ermöglichen einer Vielzahl von Arbeitstätigen, die repräsentativen Räume kontaktfrei zu nutzen.

wissen, dass wir die perfekte Alternative zum Homeoffice sind“, erklärt Klimek.

Dabei möchte die Unternehmerin so vielen Menschen wie

möglich die modernen Räume auf zwei Etagen mit dem einmaligen Blick zur Verfügung stellen. Neben Einzelbüros können auch Besprechungs-

zimmer angemietet werden – kurzfristig auf Stundenbasis oder langfristig – die Mietmodelle sind flexibel und individuell buchbar. Besonders für digitale Messen gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, aber auch für Berufstätige, die aus dem Großraumbüro fliehen möchten, eventuell zu Hause keine guten Möglichkeiten für Homeoffice haben – große Firmen kommen sogar häufig für die Mehrkosten auf.

Ein besonderes Highlight wird im Frühjahr dieses Jahres fertig gestellt und eignet sich unter anderem auch für Events: die rückseitige Dachterrasse – zur richtigen Zeit auch inklusive einmaliger Aussicht mit Sonnenuntergang. Weitere Infos unter www.coworking-fuerth.de. ■

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
 Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
 Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
 info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Jetzt anmelden!
 Das neue Programmheft
 Frühjahr/Sommer 2021
 liegt im Stadtgebiet
 für Sie aus.
Semesterbeginn:
Montag, 01.03.21

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung via Website, telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail.

Unter www.vhs-fuerth.de finden Sie zudem stets alle aktuellen Informationen rund um den Kursbetrieb.

Derzeitige telefonische Erreichbarkeit des vhs-Servicebüros:
 Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und
 15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr
 Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.

WIRTSCHAFTSTICKER

Das Fürther Unternehmen **BRUDER Spielwaren** präsentiert seine Produktneuheiten für das Jahr 2021 in einem komplett neuen Format in

Form eines virtuellen Messestandes auf seiner Website. Die Neuheitenshow findet sich unter www.bruder.de/de/aktuelles. ■

Seit 1948

Feldner

Stuck- und Wohnbau GmbH

- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

SOZIALES & GESELLSCHAFT

ENGAGEMENT FÜR DAS GEMEINWOHL

Lastenrad übergeben



Foto: Katja Gehring

Die United Kilrunners e.V. haben ein Lastenrad an die Fürther Lebensmittelretter übergeben. Zur Finanzierung des Transportmittels haben sie eine Facebook-Spendenaktion organisiert, die 1500 Euro einbrachte. 1000 Euro haben die Kilrunners aus ihrer Vereinskasse dazugegeben und 563 Euro stammen aus der Förderung von Lastenrädern der Stadt.

Ikea hilft Schreiambulanz



Foto: Lebenshilfe Fürth

Ikea-Kunden, die in der Zeit vom 20. Oktober bis 15. Dezember Produkte aus dem Spielsortiment gekauft haben, unterstützten dabei eine Spendenaktion für die Schreiambulanz der Lebenshilfe-Frühförderung. Der erste Vorsitzende der Lebenshilfe Fürth, Thomas Jung (li.), freute sich bei der Übergabe sehr, dass mit der Spende des Einrichtungshauses in Höhe von 5000 Euro den Kleinsten der Gesellschaft geholfen wird und bedankte sich gemeinsam mit Ulrike Gundlach (3. v. li.), Bereichsleiterin der Frühförderung, bei Oliver Mertens, Einrichtungschef von Ikea Nürnberg/Fürth (2. v. li.), und den Mitarbeiterinnen Charlotte Parusel-Saadat und Nadja Grunewald (re.).

Neues Postkartenmotiv



Foto: Michael Kleiss

Das Freiwilligen Zentrum Fürth (FZF) führt die Reihe der Kunstgeburtstagskarten mit Motiven von Fürther Kunstschaffenden fort. Die Postkarten werden im Rahmen der Anerkennungskultur an alle FZF-Freiwilligen zum Geburtstag verschickt. In diesem Jahr ist Patrick Preller, der Metallskulpturen fertigt, der neue Motivgeber. Die Fürther Fotografin Karen Köhler hat dazu sein knallrotes Monster im Stadtpark in Szene gesetzt. Beide haben ihre Arbeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Spannendes Denkmal



Foto: Wohnungsgenossenschaft Fürth-Oberasbach eG

Ein Paar mit zwei Kindern, eine Seniorin mit Einkaufswagen und ein Spaziergänger mit Hund – anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Wohnungsgenossenschaft Fürth-Oberasbach eG hat André Jeschar (Foto) an der Ecke Laubenweg / Flurstraße ein Kunstwerk geschaffen, das für die lange Tradition, den Solidaritätsgedanken und die gegenseitige Fürsorge in der Baugenossenschaft mit ihren rund 2200 Mitgliedern und 1300 Wohnungen steht. 500 Kilogramm Stahl benötigte der Künstler für die lebensgroßen Figuren, die Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen darstellen.

SENIORINNEN UND SENIOREN



Sprechzeiten

Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist coronabedingt **Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr** nur für eine telefonische Beratung unter Telefon 974 17 85 erreichbar.

Seniorenrat

Aufgrund der coronabedingten Ein- und Beschränkungen sind die ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Seniorenrats nur telefonisch unter 974 18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de zu erreichen. Das Seniorenbüro Königstraße 86 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die angebotene Online-Terminvereinbarung für die Beantra-

gung eines Reisepasses oder Personalausweises für Seniorinnen und Senioren kann nur noch telefonisch erbeten werden.

Behindertenrat:

Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen

für den Publikumsverkehr zu erreichen. Die Abendsprechstunden für Erwerbstätige entfallen bis auf Weiteres. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter www.behindertenrat-fuerth.de und per E-Mail an behindertenrat@fuerth.de. Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden. ■

Fenster für Senioren

Im Fenster der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung (fübs) ist bis **Mittwoch, 24. Februar**, in der Hirschenstraße 2b ein Seniorenfenster der Seniorenstiftung Kemmeter eingerichtet, das Informationen zu verschiedenen Themenbereichen bietet. Die dort ausgestellten Flyer und Broschüren sind zu den Geschäftszeiten der fübs erhältlich (bitte klingeln, da die fübs derzeit nur Terminsprechstunden anbietet). ■



Luise Kemmeter vor dem Seniorenfenster.

Spaziergang-Börse

Es gibt noch immer die Möglichkeit, sich in der fübs für die geplante Spaziergang-Börse zu melden und darüber Kontakte zu anderen Interessierten zu erhalten. Wenn es die Kontaktbeschränkungen

wieder erlauben, werden die Interessierten zu einem gegenseitigen Kennenlernen eingeladen – eventuell bei einem gemeinsamen Spaziergang. Nähere Informationen unter Telefon 974-17 85. ■

Fürth-Schecks für Senioren

Die Seniorenstiftung Kemmeter hat 100 Fürth-Schecks im Wert von je zehn Euro für ältere Fürther Bürgerinnen und Bürger spendiert. Mit der tatkräftigen Hilfe des Sozialamts und der Wärmestube Fürth erhielten noch vor

dem Weihnachtsfest bedürftige Empfängerinnen und Empfänger ab 70 Jahren die Schecks und ein wertschätzendes Anschreiben. Die Gutscheine können in über 50 Geschäften in Fürth eingelöst werden. ■

Beratung für Familien in Krisen und Konfliktsituationen

Die Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Fürth ist in diesen fordernden Zeiten für Sie da, ...

...wenn Sie Fragen zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes haben

...wenn Sie Unterstützung in Krisen und Konfliktsituationen brauchen

...wenn Sie psychische und mentale Anregung und Hilfe brauchen

...wenn Sie Ideen für Spiele

und Unternehmungen mit Ihren Kinder suchen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr unter

Telefon 974-19 42 und per Mail an eb@fuerth.de sowie online unter www.bke.de als Jugendberatung und Elternberatung erreichbar. ■

KINDER, JUGEND, SCHULEN

Jugendprogramm online

Das Kulturcafé Zett9 bietet derzeit kostenlose Online-Workshops für Jugendliche an. An den **Dienstagen, 9. und 23. Februar, jeweils ab 18 Uhr**, läuft mit „Pandemie Poesie“ eine Schreibwerkstatt, in der gemeinsam Texte jeglicher Art und Form verfasst, besprochen und interpretiert werden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an prakti@zett9.de. Den Abschluss bildet am **Samstag,**

6. März, ganztags, ein U20-Poetry-Slam-Workshop mit der Profi-Slammerin Pauline Füg und dem ehemaligen U20-Poetry Slammer Michi Malcherek, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der ersten Idee bis zum fertigen Text unterstützen. Hierfür ist eine separate Anmeldung per E-Mail an u20nbg.fue@gmail.com nötig. Alle Infos und weitere Angebote unter www.zett9.de. ■

Ausstellung für Kinder

„Ich und die Welt* #1 – Mein Jahr 2020“ – unter diesem Titel schreibt das Atelier Maja Bogaczewicz, Waagstraße 4, eine Ausstellung für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Landkreis Fürth im Alter von fünf bis 18 Jahren aus. Die Bilder sind von **Montag, 15. Februar, bis Dienstag, 30. März,**

im wöchentlichen Wechsel im Schaufenster der Atelier-Galerie zu sehen. Einsendeschluss ist am **Montag, 15. Februar**. Unter den eingereichten Werken werden vier Preise vergeben. Alle Informationen zur Teilnahme unter www.maja-bogaczewicz.com/ich-und-die-welt. ■

Hilfreiche Unterstützung

Die Schulbegleitung ist ein Angebot für Mädchen und Jungen, die den Schulalltag aufgrund von geistigen oder körperlichen Behinderungen, seelischen Beeinträchtigungen oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten nicht selbstständig bewältigen können. Die Begleiterin oder der Begleiter nehmen mit ihnen gemeinsam am Unterricht teil und unterstützt sie je nach Hilfebedarf zum Beispiel bei Gruppenaktionen oder im Lehrer-Schüler-Kontakt. Auf diese Weise werden die Sozialkompetenz gestärkt sowie Sicherheit und Vertrauen vermittelt. Ziel ist dabei immer, das Kind zur größtmöglichen Selbst-

ständigkeit zu befähigen. Selbst in den coronabedingten Schließzeiten der Schulen agieren die Begleitungen als wichtige Partner individuell angepasst an die Bedürfnisse des Kindes bzw. der Familiensituation. Die Schulbegleitung ist ein „Instrument“ auf dem Weg inklusiver Schulbildung. Die Kosten hierfür werden auf Antrag von der Kommune bzw. dem Bezirk übernommen. Eltern, die einen Unterstützungsbedarf für ihre Kinder sehen, können sich bei der Kinderarche in Fürth, einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, informieren und beraten lassen. ■

Eigener Weg zum Abitur

Die Max-Grundig-Schule – Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth (FOS-BOS Fürth) – bietet allen Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Schulabschluss einen nach persönlichen Interessen und Stärken maßgeschneiderten Weg bis zur **Allgemeinen Hochschulreife**. Innerhalb von nur drei Jahren können dort Absolventinnen und Absolventen von Real-, Wirtschafts- und Mittelschulen den



höchsten schulischen Bildungsabschluss erreichen. Dieser Weg steht auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nach der zehnten Klasse offen. Über den QR-Code gelangt man zum digitalen Informationsangebot. Anmeldezeitraum: **Montag, 22. Februar, bis Freitag, 19. März.** ■



Neues aus dem Connect



Mit dem neuen Jahr startet das Jugendmedienzentrum Connect einen Newsletter. Er erscheint drei bis vier Mal im Jahr und informiert über Projekte, Aktionen und Events des Jugendmedienzentrums. Die Anmeldung ist unter <https://connectlive.de/newsletter-jugendmedienzentrum-connect> möglich. Außerdem ist auf Instagram

(jugendmedienzentrumconnect) die Kampagne #mediengegenlangeweile zu finden. Von Montag bis Freitag gibt es hier die besten Tipps gegen Lockdown-Langeweile mit Tipps zu interessanten Tools und Apps, Hinweise auf Informationsportale, Empfehlungen zu Games und vieles mehr. Weitere Infos unter www.connectlive.de. ■



Nachhaltige Entwicklungsziele für Fürth



Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die Nachhaltigen Entwicklungsziele (englisch Sustainable Development Goals oder SDGs) verabschiedet. Bei Ziel 4 geht es um inklusive, gerechte und hochwertige Bildung und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen für alle. Wir berichten, wie Fürth dieses Ziel im Bereich der Erwachsenenbildung von Volkshochschule und Bildungsbüro umsetzt.

Worum geht es bei SDG 4?

Weltweit haben viele Menschen keinen ausreichenden Zugang zu Bildung. Ohne Abschluss haben sie es auf dem Arbeitsmarkt schwer. Bildung ist ein Schlüssel für Aufstiegschancen und ein besseres Leben. Alle Menschen weltweit sollen deshalb gleiche Chancen auf hochwertige Bildung haben.

Lebenslanges Lernen ist notwendig, um auf Veränderungen im Arbeitsmarkt und in den Arbeitsprozessen reagieren zu können. Auch geflüchtete Menschen sollen durch rasche, geeignete Bildungsmaßnahmen integriert und ihnen dadurch Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben gegeben werden.

Zudem soll Bildung für nachhaltige Entwicklung Bestandteil jeden Unterrichts werden, damit alle Lernenden die dafür notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen erwerben können.

Was macht die Stadt Fürth?

Zwei Bildungsakteure, die aktiv an der Umsetzung von SDG 4 mitwirken, sind die Volkshochschule Fürth (VHS) und das Bildungsbüro.

Die VHS bietet mit mehr als 800 Veranstaltungen pro Semester ein breites Programm in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur, Beruf und Neue Technologien, Sprachen und Integration, Gesundheit und Ernährung sowie Grundbildung.

Soziale Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sichert sie durch Kurse zur Alphabetisierung und zum Nachholen von Schulabschlüssen, durch inklusive Angebote (Gebärdensprache) und durch Teilhabe älterer Menschen

an Digitalisierungsprozessen oder Bildungsketten im Bereich Integration (vom Einstiegskurs bis zur Einbürgerung).

Ökologische Nachhaltigkeit spiegelt sich in Vortragsangeboten zu globaler Umweltpolitik oder Workshops zu Upcycling, Minimalismus, DIY wider.

rer Menschen eine gute Möglichkeit, eine nachhaltige Zukunftsentwicklung zu unterstützen. Ob



Foto: Diana Perkins

Beim Bildungskongress 2019 diskutierten die Teilnehmenden über Entwicklungen im Bildungsbereich.

Das **Bildungsbüro** untersucht die Situation vor Ort in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, zeigt Benachteiligung auf (zum Beispiel aufgrund sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Behinderung) und gibt Handlungsempfehlungen für Bildungsverantwortliche und Politik. Konkret werden Projekte wie beispielsweise KUBIK – Kulturelle Bildung in Kooperation umgesetzt, die Teilhabechancen für Benachteiligte erhöhen. Das Bildungsbüro arbeitet aktiv daran, die Transparenz vor Ort zu erhöhen und damit Zugänge zu Bildungsangeboten zu erleichtern, etwa mit dem Bildungsportal, der App Integreat und dem Sprachwegweiser.

Was kann jeder einzelne tun?

Unter dem Motto „lebenslang lernen“ kann jede und jeder seine eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten stetig erweitern. Daneben ist ein Einsatz für die Bildung ande-

Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe oder Sprachtraining – privat wie bei Sozialverbänden und Schulen – gibt es viele Möglichkeiten sich zu engagieren.

FARCAP
Faire Mode

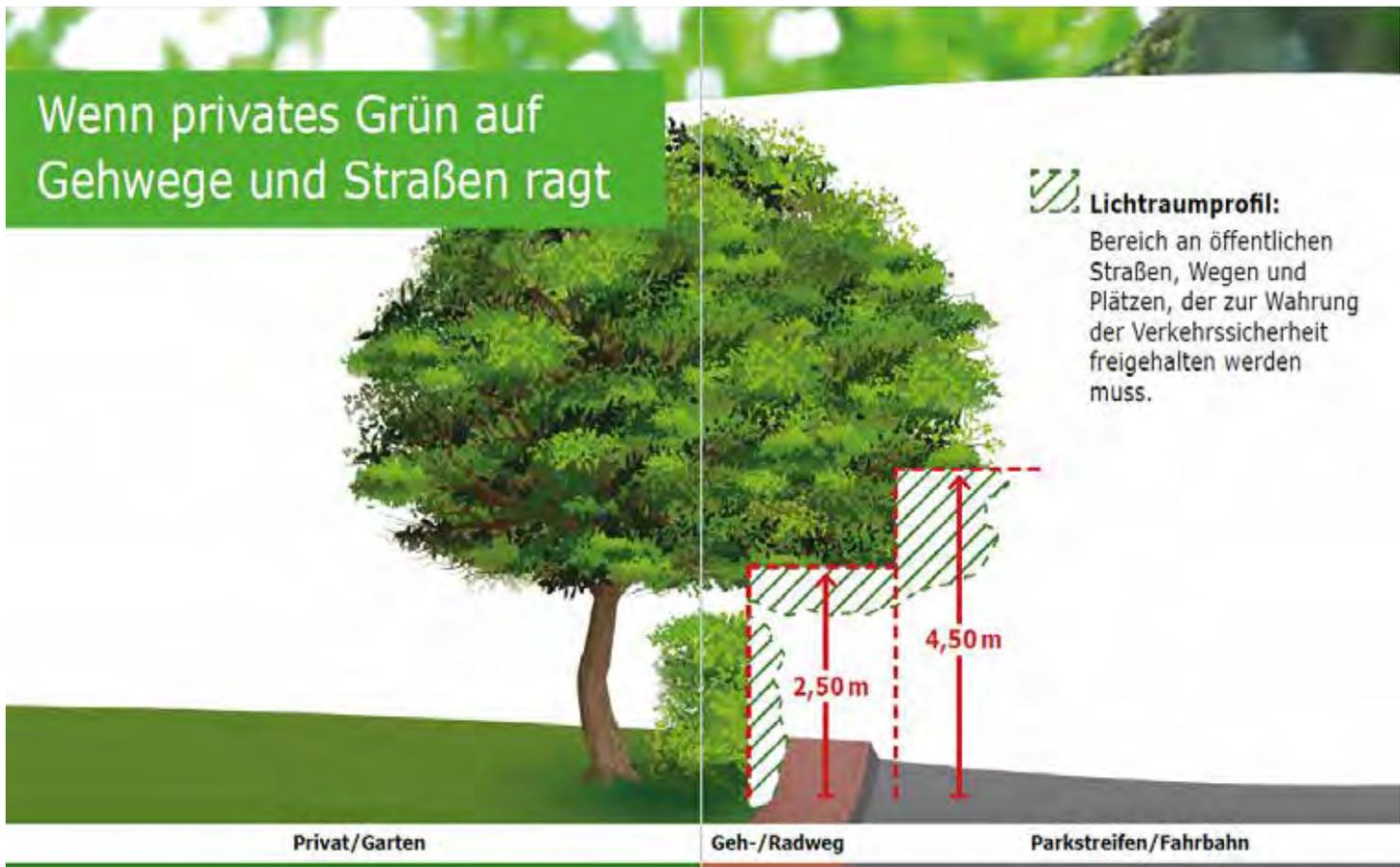
Window-Shopping:
im Fenster & im Netz

1. Produkt auswählen
2. Mail: info@farcap.de
3. abholen/Lieferr lassen

Gustavstraße 31
90762 Fürth
0911-97957850
www.farcap.de

UMWELT & NATUR

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern



Das Tiefbauamt erinnert Haus- und Grundstücksbesitzer daran, Pflanzen rechtzeitig zurückzuschneiden. Wenn Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken in Geh- und Radwege sowie in Fahrbahnen hineinragen, ist der öffentliche Verkehrsraum eingengt. Oft verdecken sie Straßenlampen und Verkehrszeichen und gefährden so Verkehrsteilnehmer, zudem besteht vor allem bei Dunkelheit Verletzungsgefahr. Das

betrifft vor allem Rollstuhlfahrer, Kinder, Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, und nicht zuletzt sehbehinderte und blinde Mitbürger.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren, muss das Tiefbauamt daher immer wieder Grundstückseigentümer zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern auffordern. Im Bereich von Geh- und Radwegen ist eine lichte Höhe von mindes-

tens 2,50 Meter, im Bereich von Straßen von 4,50 Meter erforderlich.

Zum Rückschnitt ist jetzt die beste Gelegenheit, da laut Bundesnaturschutzgesetzes in der Zeit vom 1. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen erlaubt sind. Diese zeitliche Regelung dient vorrangig dem allgemeinen Artenschutz.

Insbesondere Vögel benötigen Gehölz als Deckung und Nahrungsquelle während der Brutzeit.

Darüber hinaus bittet das Tiefbauamt, dass Grundstücksinhaber bereits bei der Gartenplanung den in Bayern klar geltenden Grenzabstand einzuhalten. Er richtet sich nach der Größe des Gewächses und beträgt bei zwei Metern Höhe 50 Zentimeter. Bei einer Höhe über zwei Meter sind es sogar zwei Meter. ■

WBG tut gut!



Hier fühlen wir uns richtig wohl!

Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage.
Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.

WBG Fürth

Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

INFRA

Ersatzbuslinie EU1 kommt ab Hauptbahnhof zum Einsatz

Streckensperrung der U-Bahnlinie 1 bis Ende Mai – Fahrzeit kann sich verlängern

Wie bereits in der letzten Ausgabe der StadtZEITUNG angekündigt, sorgen Bauarbeiten auf der U1 dafür, dass von 1. Februar bis 30. Mai zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Maximilianstraße eine Ersatzbuslinie (EU1) eingerichtet werden muss. Auf allen anderen Streckenabschnitten fährt die U1.

Die U-Bahnen auf der Linie U1 fahren in diesem Zeitraum werktags tagsüber im 6 2/3-Minuten-Takt, abends im Zehn-Minuten-Takt. Sams-

tags ist von Betriebsbeginn bis 9 Uhr ein Zehn-Minuten-Takt vorgesehen, von 9 bis 20.15 Uhr ein 6 2/3-Minuten-Takt und ab 20.15 Uhr bis Betriebsschluss wieder ein Zehn-Minuten-Takt. Sonntags fährt die U1 ganztägig im Zehn-Minuten-Takt.

Auf dem vollständig gesperrten Streckenabschnitt verkehren zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Maximilianstraße Ersatzbusse als Linie EU1 in dichter Folge und Abstimmung an die U-Bahn.

Dennoch müssen sich die Fahrgäste darauf einrichten, dass sich die Fahrzeit verlängert.

Wichtig ist: Die Linie EU1 ersetzt die Verbindung der U1. Sie hält daher nicht an den zwischen den U-Bahnhöfen liegenden Haltestellen der Linien 37 und N9 (Finkenstraße, Luisenstraße, Kirchenstraße, Cineplex).

Damit die Busse zügig vorankommen, ist eine der beiden Fahrspuren in der Gebhardtstraße zwischen

Luisenstraße und Bahnhofplatz für den ÖPNV reserviert. Für den Straßenverkehr kann es daher zu Beeinträchtigungen kommen (siehe Artikel Seite 5). Auch die E-Ladesäule in der Gebhardtstraße 1 ist während der gesamten Bauzeit außer Betrieb.

Weitere Infos zu den Fahrplanänderungen im Internet unter www.infra-fuerth.de/fahrplanaenderung oder unter www.vag.de unter Fahrplan. ■



Jetzt einen
Tagespflegeplatz
sichern!

Tagespflege: Bestens entlastet im Alltag

Uns ist es besonders wichtig, dass ältere und pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, während berufstätige Angehörige gleichzeitig bestmöglich entlastet werden. Mit unserem Tagespflege-Angebot unterstützen wir Angehörige dabei, Beruf und Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen miteinander zu verbinden.

Wir bieten

- Fahrdienst mit Hol- und Bring-Service
- Moderne Räumlichkeiten
- Individuelle Betreuung von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr möglich
- Täglich wechselnde 2-Gänge-Menüs

Zentrum für Betreuung und Pflege am Kavierlein Fürth – Tagespflege

Poppenreuther Str. 38-40 • 90765 Fürth
Telefon: 0911 14953-0
E-Mail: amkavierlein@korian.de
www.bestens-umsorgt.de



Tagespflege
AM KAVIERLEIN



Eingeschränkter Kundenservice der infra

Seit Ende Januar versendet die infra die Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2020. In diesem Zusammenhang weist das Unternehmen darauf hin, dass das Kundencenter in der Leyher Straße 69 aufgrund der derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Damit ist eine Beratung vor Ort derzeit leider nicht möglich. Anschließend Themen rund um

den Zahlungsverkehr, wie zum Beispiel Bareinzahlungen oder Ratenvereinbarungen, können persönlich abgewickelt werden.

Telefonisch berät die infra jedoch wie gewohnt: Bei Fragen zu Rechnungen oder der richtigen Wahl von Strom- oder Erdgasstarifen helfen **Montag bis Freitag, 7.30 bis 18 Uhr**, unter Telefon 9704-40 00 oder per E-Mail an kunden-

service@infra-fuerth.de die Kundenberater der infra gerne weiter. Das Unternehmen empfiehlt auch eine Registrierung online zur Nutzung des Kundenportals unter www.infra-fuerth.de/kundenportal. Dort können Angelegenheiten, wie Tarif-Wechsel, die Änderung der monatlichen Abschläge und die Anpassung von Kundendaten, wie etwa der Bankverbindung, und

weitere Themen rund um die Energieversorgung jederzeit geregelt werden.

Weiterhin wurde auch die Ausgabe der Treuegeschenke verschoben. Diese können voraussichtlich ab **Donnerstag, 1. Juli**, mit dem in der Rechnung enthaltenen Gutschein in einem der beiden Kundencenter abgeholt werden. Die infra rät, diesen unbedingt gut aufzubewahren. ■

Verlust von Betriebsausweisen gemeldet

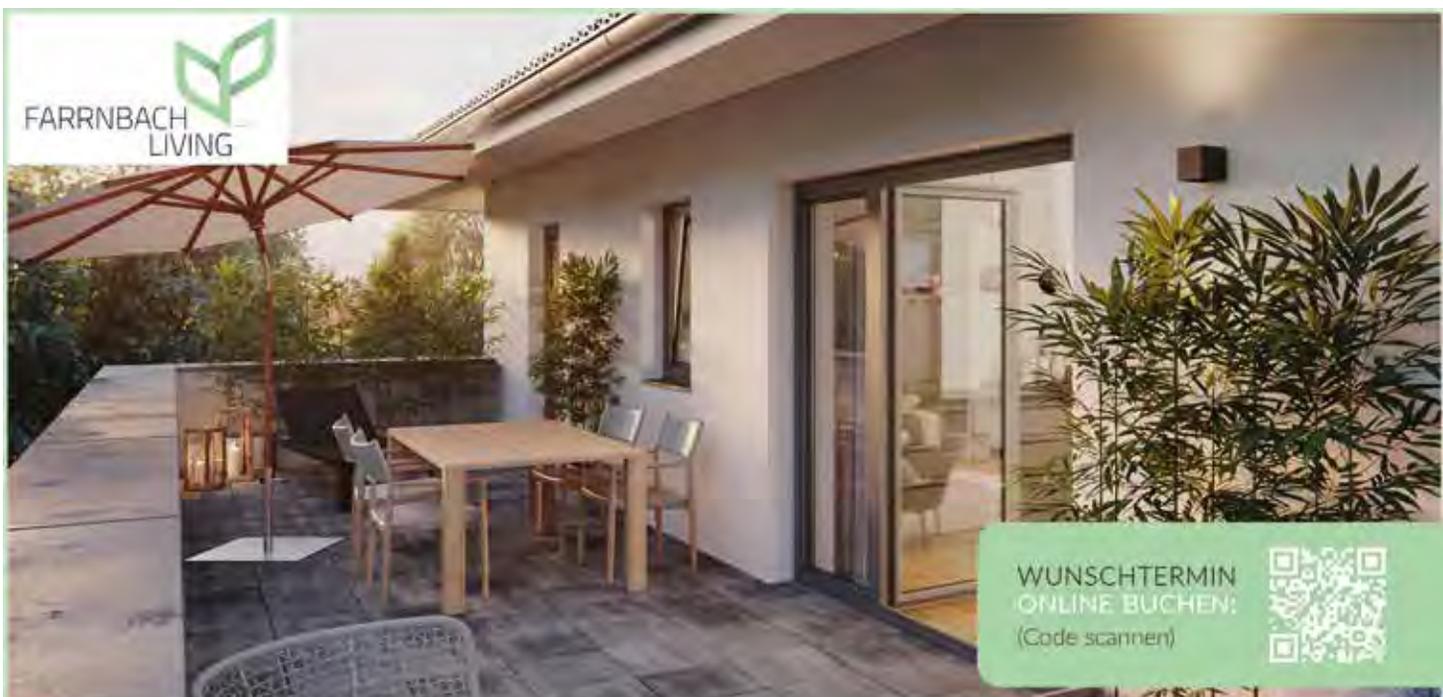
Die infra fürth gmbh meldet den Verlust von zwei mit Lichtbild versehenen Betriebsausweisen: Nummer 528, ausgestellt im Jahr 2019 und Nummer 171, ausgestellt

im Jahr 2017. **Diese Betriebsausweise werden hiermit für ungültig erklärt.**

Gleichzeitig weist die infra darauf hin, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter stets legitimieren können. Sollten sich Bürger unsicher sein, ob wirklich jemand von der infra vor der Türe steht, sollte unbedingt der Betriebsausweis verlangt werden.

Alle Anzeigen und Post des Unternehmens sind stets mit dem infra-Firmenlogo gekennzeichnet. ■



FARRNBACH LIVING

WUNSCHTERMIN
ONLINE BUCHEN:
(Code scannen)

Lassen Sie Ihren Traum von einer modernen Eigentumswohnung im Fürther Stadtteil Burgfarrnbach Wirklichkeit werden. In der Söldgasse 9 entstehen zwei moderne Mehrfamilienhäuser (KfW-55) mit insgesamt 22 Wohneinheiten. Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen sind geschmackvoll ausgestattet und verfügen u.a. über eine behagliche Fußbodenheizung und E-Rollos. Im Dachgeschoss sind zwei großzügige Wohnungen mit jeweils 4 Zimmern und großzügigen Dachterrassen geplant.

GS www.farrnbach-living.de
WOHNEN 0911-37 27 57 00

**ANKOMMEN
HIER BLEIBEN WIR**



Wir sind für Sie da! Unser gesamtes Sortiment steht Ihnen bei „Click & Collect“ zur Verfügung.



AUGENSCHMAUS & GAUMENFREUNDE:

EST. 1934

STAUDT'S
DAS LEBEN ♥ GENIEßEN.

WIR SIND ♥ FÜR SIE DA!
CALL & COLLECT

♥ **Inspirieren lassen. Kontakt aufnehmen. Abholen oder liefern lassen!** ♥

Fürther Freiheit 2-4 · 90762 Fürth
0911 / 77 08 83
info@staudt-s.de · www.staudt-s.de
facebook Staudt's – das Leben genießen

Wir sorgen mit unserem Sortiment für Freude und Abwechslung in der Küche und rund um den gedeckten Tisch. Freude darüber, mit gut funktionierenden Geräten und Werkzeugen besonders einfach beste Ergebnisse zu erzielen. In Zeiten der Pandemie ist Kochen unabdingbar und sollte keine Arbeit sein, sondern ein Stück Lebensqualität. Die Welt gehört dem, der sie genießt! Dazu gehören auch Gaumenfreuden aus unserem Sortiment zum Dahinschmelzen, egal ob für sich selbst oder als Geschenk für seine Liebsten. Wir stellen für Sie Feinkostgeschenke liebevoll zusammen. Auch Raumdüfte gehören zum Genuss. Raffinierte Duftsysteme, z.B. Lampe Berger, und Duftkerzen erfüllen Ihr Zuhause und zaubern ein Wohlfühlambiente, in dem man sich sehr gerne aufhält. Unsere Heimtextilien und Wohnaccessoires runden unser genussvolles Angebot ab und können ein heimeliges Ambiente in Ihren vier Wänden schaffen!

Gerade in Zeiten des Lockdowns sollte der eigene Genuss nicht zu kurz kommen, wir freuen uns auf Sie!

„In Zeiten der Pandemie ist Kochen unabdingbar und sollte keine Arbeit sein, sondern ein Stück Lebensqualität“

FACHHÄNDLER*

Wir freuen uns auf Sie!

Bücher bringen Glück

Jungkunz
die buchhandlung

Friedrichstraße 3, 90762 Fürth
0911 74 08 30 • www.jungkunz-fuerth.de

mau-mau
richtig gutes Zeug zum Spielen

Beratung:
0160 7840372
shop.mau-mau.de

Moststr. 19 · 90762 Fürth
Tel. 77 3664 · www.mau-mau.de

Facebook Instagram icons

Click & Collect

Bellezza
CONCEPT STORE

Friedrichstr. 18 - Fürth
Tel. 0176 6979 2353

Der Färdd-Shop

T-Shirts · Tassen
Zeuch und Woar,
viel Schisslaweng
rund um dei Färdd!

FRANKEN TICKET FÜRTH
KOHLENMARKT 4 · 90762 FÜRTH
TEL. 0911. 74 93 40
www.färddshop.de



Staudt's
Das Leben
genießen



Fotos: Staudt's

Guter Genuss will gut vorbereitet sein!

Wir sind für Sie da!
Montag bis Freitag
10 Uhr bis 17 Uhr
telefonisch unter
0911 770883
per **Email**
info@staudt-s.de
facebook oder über
www.staudt-s.de
über das **Kontaktformular**
bestellen und einen
Abholtermin vereinbaren.
Auch Lieferungen in Stadt
u. Landkreis sind möglich.



Papierhaus
Julius Schöll
Obstmarkt 1 · 90762 Fürth
09 11/81 00 29 0

Auch bei uns
Click and Collect

FARCAP
Faire Mode

Window-Shopping:
im Fenster & im Netz

1. Produkt auswählen
2. Mail: info@farcap.de
3. abholen/Lieferrn lassen



Gustavstraße 31
90762 Fürth
0911-97957850
www.farcap.de

INNEN IN FÜRTH

Wir sind für Sie da und hoffen, Ihnen mit dem neuen Service ein Angebot zu machen. Mit „Call and Collect“ oder „Click and Collect“ können Sie per Telefon oder Internet bei uns Einzelhändlern bestellen.

SICILY
Gianni's Kostbarkeiten

Wein und Spirituosen aus aller Welt
und Siziliens beste Feinkost

Wir bieten:

- Panini & Café To Go
- Präsente
- Körbe auf Bestellung
- Offene Essige und Öle
- Spirituosen und Weine
- und vieles mehr ...

Mathildenstraße 1
90762 Fürth
Telefon 0911/78 71 48 58
Info@sicily-fuerth.de

MISTER|LOU
Sharp Dressed Man

Vieles
30-50%
reduziert

Click & Collect

Friedrichstr. 18 - Fürth
Tel. 0176 69792353

GOLDSCHMIEDE
müller

Click & Collect
0911 / 92 37 105
Lieferung

Schwabacher Str. 26 90762 Fürth
www.goldschmiedemueller.de

EST 1924
DON GIUSEPPE
Barber Shop

Ob Trimm, Rasur oder
Haarschnitt – der Don weiß
genau, was Männer wollen.

Geschenkidee:
eine Abo-Card oder
ein Gutschein vom Don.

Gentlemen only

Gustavstraße 28, 90762 Fürth
Telefon 0911 - 93 89 96 16

Wir bieten ein breites Spektrum an homöopathischen Mitteln, klassischen naturheilkundlichen Arzneimitteln, Spenglersane, Bachblüten und Schüssler Salzen.



Richtig gut beraten

Apotheke im Bahnhof-Center

- Homöopathie
- Schüssler-Salze
- Bachblüten
- Spenglersane

Wir beraten Sie gerne!

Gebhardtstr. 2 • 90762 Fürth
 Telefon 0911-74 96 74
 info@apotheke-bahnhofcenter.de
 www.apotheke-bahnhofcenter.de

Im Hochhaus direkt neben dem Bahnhof

Die Apotheke im Bahnhof-Center ist seit Jahren eine beliebte Adresse für die kompetente Beratung in allen Fragen der Gesundheit – insbesondere zu den Themen Homöopathie und Naturheilkunde. Wir bieten Ihnen ein breites Spektrum homöopathischer Arzneimittel an, ebenso klassische naturheilkundliche Arzneimittel und Spenglersane. Auch den von Bachblüten und Schüssler unseren Kunden gerne. Beratung hilft Ihnen unser Team auch gerne weiter, wenn es um Für die verschiedensten Indikativstoffen aus der Natur bereiten Problemen schnell wieder bleiben, dass trotz unseres „Faibles“ für Naturheilkunde auch die Schulmedizin einen festen Platz in unserer Beratung hat. Bei uns erhalten Sie außerdem Kompressionsstrümpfe in allen möglichen Ausführungen und modernen



FACHHÄNDLER*

Die Ware wird für Sie zusammengestellt und Sie können Ihre Einkäufe am Geschäft abholen oder liefern lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, auch wenn es nicht ganz so ist, wie es sein sollte.

flugticket.de
C&L TOURS
 Mein Reisebüro.

Das Fürther Reisebüro seit über 25 Jahren für Reisen nah und fern Wir sind für SIE da!

Alle Veranstalter – alle Buchungsquellen, beste Preise – egal ob Hotelbuchung, Rundreise, Strandurlaub, Kreuzfahrten ...
 Terminvereinbarung erbeten.
 Für Spontanbesuche bitte Öffnungszeiten auf www.flugticket.de beachten.

Maxstr. 28 ggü. Woolworth
 Tel. 0911-773377 info@cltours.de

click collect

Bücher Edelmann
 Ihre Buchhandlung in Fürth

Fürther Freiheit 2a
 Telefon 0911 7 46 76 17
 fuerth@kornundberg.de
 www.e-delmann.de

OPTIK
Unbehauen
 Moststr. 19 • 90762 Fürth

Lunor
 VINTAGE, DAS ORIGINAL.
 LUNOR.COM

bis 31.01.2021 / Mo - Fr. 10 - 15 Uhr / Sa. 10 - 14 Uhr

Süße Freiheit
 SINNLICH VERFÜHRT

Der Schokoladen in Fürth
Wir sind da!

Öffnungszeiten:
 Mo. bis Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Friedrichstraße 5 | Tel. 0911.70 43 774
www.suessefreiheit.de

Fotos: Apotheke im Bahnhof-Center



Farben. Diese werden von unserer speziell dazu ausgebildeten und qualifizierten Venenfachberaterin angemessen. Sie zeigt Ihnen, was Sie beim Anziehen beachten sollten, um einen Therapieerfolg durch den richtigen Sitz zu garantieren. Unsere Kollegin gibt in einem persönlichen Gespräch wertvolle Tipps! Profitieren können unsere Kunden außerdem von unserem „Lokbuch“, unserem lukrativen Treuepass! Sprechen Sie uns darauf an – es lohnt sich!

Aktuell in unserem Sortiment finden Sie bunte und schwarze FFP2 – Masken, um nicht nur gut geschützt, sondern auch fröhlich durch die Pandemie zu kommen!

Apotheke im Bahnhof-Center
 Gebhardtstraße 2 - 90762 Fürth
 Telefon: 0911 / 74 96 74
 Fax: 0911/ 74 96 94
 E-Mail:
 info@apotheke-bahnhofcenter.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 8.00 - 18.30 Uhr
 und Sa: 9.00 - 12.30 Uhr

Apothekerin Catrin Ziegler und ihr Team freuen sich auf Ihren Besuch.



INNEN IN FÜRTH

Wir freuen uns auf Sie!





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Vollzug des § 24 der 11. BayIfSMV zur Festlegung zentraler Begegnungsflächen und öffentlicher Verkehrsflächen der Fürther Innenstadt sowie sonstige öffentliche Orte zur Festlegung von Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot

Anlage: Lageplan

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Maskenpflicht und Alkoholkonsumverbot

Die zentralen Begegnungsflächen und öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt von Fürth und die sonstigen öffentlichen Orte unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, werden hinsichtlich der **Maskenpflicht** (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 der 11. BayIfSMV) und des **Alkoholkonsumverbots** (§ 24 Abs. 2 der 11. BayIfSMV) gemäß dem beiliegenden **Plan**, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, wie folgt festgelegt:

- Bahnhofplatz
 - Friedrichstraße (im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße und Fürther Freiheit)
 - Fürther Freiheit
 - Gustav-Schickedanz-Straße (zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Bahnhofplatz)
 - Kohlenmarkt
 - Königstraße (zwischen einschließlich Obstmarkt und Brandenburger Straße)
 - Ludwig-Erhard-Straße
 - Obstmarkt
 - Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Schwabacher Straße und Dr. Max-Grundig-Anlage)
 - Swabacher Straße (zwischen Kohlenmarkt und Maxstraße)
- Die Maskenpflicht und das Alko-

holkonsumverbot gelten **täglich von 7 bis 20 Uhr** und erstrecken sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, also einschließlich der Gehsteige bis zu den Hauswänden.

2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 26. Januar 2021, 00:00 Uhr als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet am 25. Januar 2021, ab 18 Uhr (Art. 27a BayVwVfG).

3. Widerruf

Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 9. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 29. Dezember 2020 zur Festlegung zentraler Begegnungsflächen und sonstiger öffentlicher Orte in der Stadt Fürth tritt mit Wirkung ab 26. Januar 2021, 0:00 Uhr außer Kraft.

4. Außerkrafttreten

Mit Außerkrafttreten des § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der 11. BayIfSMV oder einer entsprechenden Regelung in Änderungs- oder Folgeverordnungen, die ebenfalls eine Festlegung „zentraler Begegnungsflächen“ und „öffentlicher Verkehrsflächen“ durch die Kreisverwaltungsbehörde vorsieht, tritt diese Allgemeinverfügung außer Kraft.

Hinweise:

1. Unbeschadet von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung ist es gem. § 4 Abs. 6 Buchstabe j) der Grünanlagensatzung verboten, sich zum Zweck des Alkoholkonsums in städtischen Grünanlagen aufzuhalten. Weiter ist das Verbot, sich auf öffentlichen Straßen außerhalb der zugelassenen Freischankflächen zum Zweck des Alkoholgenusses niederzulassen (§ 2

Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Fürth) zu beachten.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

3. Soweit in dieser Allgemeinverfügung eine Maskenpflicht vorgesehen ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Die gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der 11. BayIfSMV vorgesehenen Ausnahmen in Bezug auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung finden im Übrigen entsprechende Anwendung.

5. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG i.V.m. § 28 Nr. 21 der 11. BayIfSMV eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07 aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils 8 - 12 Uhr, montags zusätzlich 13.30 - 16.30 Uhr) eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974 14 70.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektro-

nisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 25. Januar 2021, STADT FÜRTH

Im Auftrag

Kreitingger

Berufsmäßiger Stadtrat

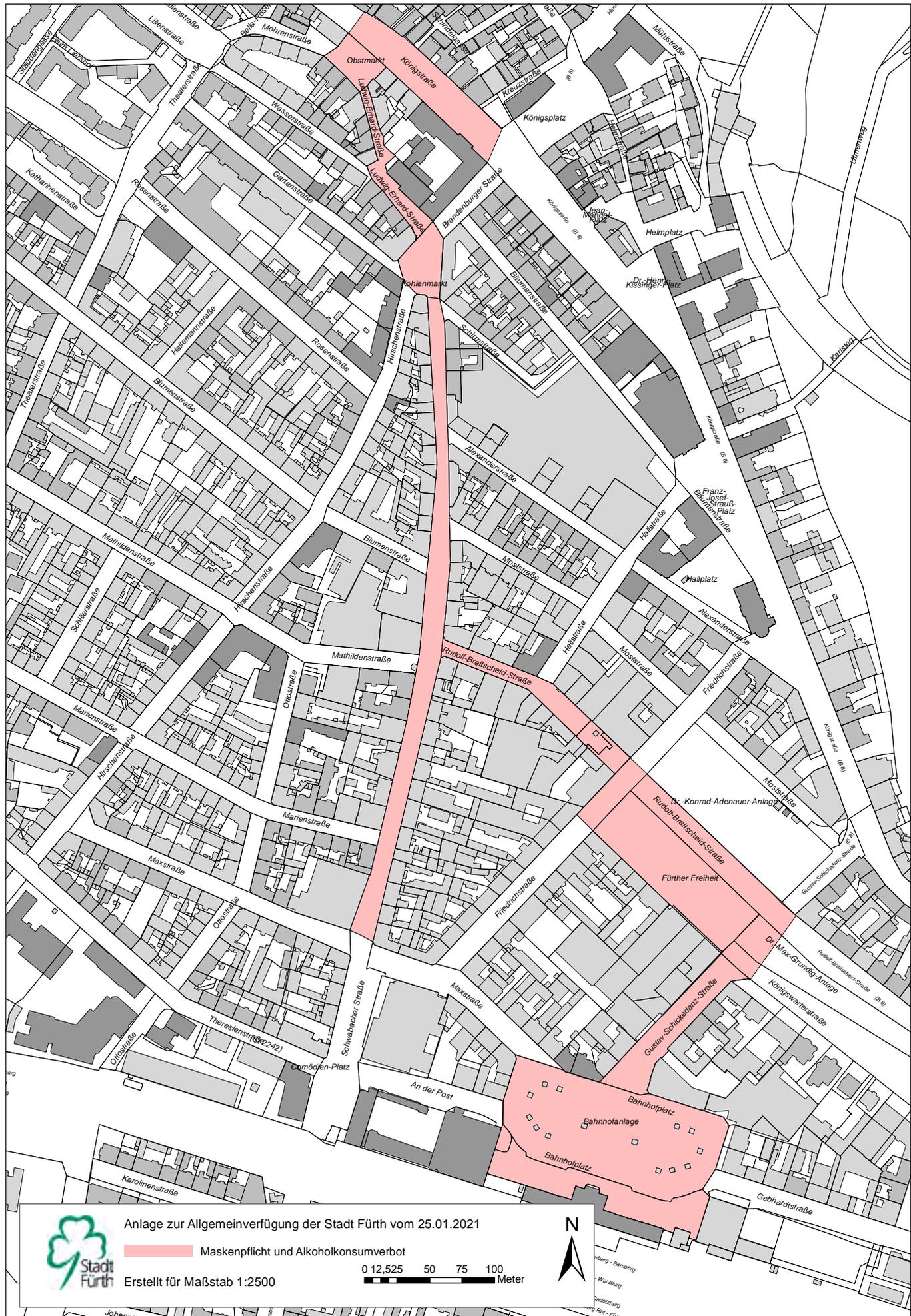
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

2019-nCoV Anordnung der Absonderung im häuslichen Bereich – Kontaktperson Kat. I

Die Stadt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Kontaktpersonen der Kategorie I von Indexpersonen mit einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion mit einer neuartigen Variante von SARS-CoV-2, wie sie im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und Südafrika erstmals isoliert wurden, ist entgegen der Nr. 6.1 der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 2. Dezember 2020 zur Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation), Az.



GZ6a-G8000-2020/122-736, eine Verkürzung der Quarantänedauer von 14 auf 10 Tage nicht gestattet. 2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 26. Januar 2021 in Kraft und mit Ablauf der AV Isolation, jedoch spätestens mit Ablauf des 28. Februar 2021, außer Kraft.

Hinweise:

1. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ein vorsätzlicher Verstoß, der zur Verbreitung von Krankheitserregern führt ist zudem mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht (§ 74 IfSG).

2. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 2. Dezember 2020 zur Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation), Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, unberührt.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuerth.de oder Telefon 0911 974-14 70.

4. Sollte während der Absonderung die Notwendigkeit einer stationären Behandlung auftreten, ist folgendermaßen zu verfahren:

- Das Klinikpersonal ist vorab telefonisch auf die bestehende Absonderung und deren Grund hinzuweisen.

- Der Transport in die Einrichtung muss durch einen Krankentransport unter Beachtung aller medizinisch notwendigen Schutzvorkehrungen erfolgen.

- Nach der Entlassung ist die Heim-

quarantäne unverzüglich fortzusetzen, sofern diese nicht durch das Gesundheitsamt aufgehoben wurde oder die Absonderungszeit abgelaufen ist.

Vor der Entlassung ist sicherzustellen, dass die Rückführung zum Wohnanwesen durch einen Krankentransport unter Beachtung aller medizinisch notwendigen Schutzvorkehrungen erfolgt.

5. Für den durch die Absonderung erlittenen Verdienstausfall kann bei der Regierung von Mittelfranken eine Entschädigung nach den Regelungen des § 56 IfSG beantragt werden.

6. Die Anordnung unter Nummer 1 ist gemäß § 28 Abs. 2, § 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 25. Januar 2021, STADT Fürth

Im Auftrag

Tölk

Verwaltungsdirektor

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat sowie zur Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert in der Fassung vom 6. Juni 2003 (Stadtzeitung Nr.12 vom 18. Juni 2003), und zur Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat vom 13. August 2007 (Stadtzeitung Nr.16 vom 22. August 2007) i.d.F. der Änderungssatzung vom 1. Juni 2012 (Stadtzeitung Nr.12 vom 20. Juni 2012):

Art. 1

Der Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat wird folgende Sonderregelung zugefügt:

1. Es wird folgender neuer § 10 eingefügt:

§ 10 Sonderregelung zur Coronakrise 2020/2021

Infolge der Coronakrise konnten im Jahr 2020 nur bedingt Sitzungen des Integrationsbeirates und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen durchgeführt werden. Die für die turnusgemäße Integrationsbeiratswahl im Dezember 2020 notwendigen Wahlvorbereitungen konnten dadurch nicht

erfolgen.

Der amtierende Integrationsbeirat bleibt kommissarisch im Amt bis eine Neuwahl eines neuen Integrationsbeirates stattfinden kann, längstens bis 31. Dezember 2021.

2. Der bisherige § 10 wird § 11.

Art. 2

Der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat wird folgende Sonderregelung zugefügt:

1. Es wird folgender neuer § 28 eingefügt:

§ 28 Sonderregelung zur Coronakrise 2020/2021

Infolge der Coronakrise konnten im Jahr 2020 nur bedingt Sitzungen des Integrationsbeirates und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen durchgeführt werden. Die für die turnusgemäße Integrationsbeiratswahl im Dezember 2020 notwendigen Wahlvorbereitungen konnten dadurch nicht erfolgen.

Der amtierende Integrationsbeirat bleibt kommissarisch im Amt bis eine Neuwahl eines neuen Integrationsbeirates stattfinden kann, längstens bis 31. Dezember 2021.

2. Die bisherigen §§ 28 und 29 werden § 29 und 30.

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Fürth, 26. Januar 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen

Im Winter müssen die Anlieger von öffentlichen Straßen und Wegen besonders darauf achten, dass trotz Schnee und Eis keine Gefährdungen für Fußgänger entstehen. Das Tiefbauamt weist in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtung der Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter nach der Reinhaltungsverordnung vom 19. Dezember 2013 hin. Diese kann eingesehen werden unter <https://www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/FuertherRathaus/Orts->

recht/31_1_reinhalteverordnung_der_stadt_fuerth.pdf

Für die Sicherung der Gehbahnen im Winter gilt demnach folgendes: Die Verpflichtung, die Gehbahnen auf öffentlichen Straßen und Wegen zu sichern, obliegt den Anliegern. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen die regelmäßige Reinigung der Straßen und Wege ansonsten durch die Stadt erfolgt (sog. Zwangsreinigungsgebiete).

Unerheblich ist dabei, ob Grundstück und öffentlicher Gehweg/ öffentliche Straße z.B. durch Grünstreifen oder Gräben getrennt sind. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Gehwege/ Straßen an, besteht die Verpflichtung für jede dieser Flächen. Wo öffentliche Gehwege vorhanden sind, ist eine Gehbahn auf dem Gehweg zu schaffen. Hat eine öffentliche Straße keinen Gehweg, ist eine Gehbahn am Fahrbahnrand zu schaffen. Hat eine öffentliche Straße keinen Gehweg und ist der Fahrbahnrand beparkt, so ist eine Gehbahn neben den parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Kommt jemand wegen fehlender oder unzureichender Sicherung auf einer Gehbahn zu Schaden, muss der anliegende Grundstückseigentümer dafür haften. Bei Gemeinschaftseigentum und Eigentumswohnungen gilt, dass alle Eigentümer zur Sicherung verpflichtet sind.

Damit Passanten sich gefahrlos begegnen können, müssen die Gehbahnen mindestens 1 m, in **Fußgängerzonen** 3 m breit sein und dürfen nicht durch Waren- auslagen, Werbeschilder u.ä. eingengt werden.

Die Gehbahnen sind auf der ganzen Länge eines angrenzenden Grundstücks an Werktagen in der Zeit von 7 Uhr bis 19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr bis 19 Uhr durch die Anlieger

- von Schnee zu räumen,
- bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand und Splitt) zu bestreuen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 19 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit,

Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Gehbahnen müssen um 7 Uhr bzw. 8 Uhr bereits gefahrlos begehbar sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei nur umweltfreundliche Streumittel zu verwenden sind und die Verwendung von Streusalz und anderen umweltschädlichen Stoffen grundsätzlich verboten ist. Nur bei besonderer Wetterlage (Eisregen), an steilen Treppenanlagen oder starken Steigungen ist die Verwendung von Streusalz zulässig, jedoch auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

Im Bereich von Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Signalanlagen sind die Gehbahnen bis zur Bordsteinkante des Gehwegs zu führen. Durchgänge durch die abgelagerten Schnee- und Eismassen sind dort anzulegen, wo es für den ungehinderten Fußgängerverkehr notwendig ist.

Auch die Zugänge zu den Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs und die Haltestellen selbst sind von den Anliegern zu sichern. Dabei sind die Gehbahnen so anzulegen, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos möglich ist. Das **Räumgut** ist am Rand der Gehbahnen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Dabei ist es leider unvermeidlich, auch den von Räumfahrzeugen aufgeworfenen Schnee zu entfernen. Damit das Wasser abfließen kann, sind Straßenrinnen und Regeneinläufe frei zu halten. Bei Haltestellen des öffentlichen Busverkehrs darf das Räumgut nicht zur Fahrbahn hin gelagert werden, um sicheres Ein- und Aussteigen zu gewährleisten. Auf privaten Grundstücken dürfen Schnee und Eis nur mit Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers abgelagert werden. Abfälle, insbesondere Schutt, Bleche und Scherben, dürfen den abgelagerten Schnee- und Eismassen nicht beigemischt werden.

Sollten durch den städtischen Winterdienst Flächen geräumt oder gestreut werden, die aufgrund der Verordnung von den Anliegern ist

betreuen sind, so ist hierdurch kein Übergang der Haftung auf die Stadt Fürth abzuleiten.

Streugut, das in den eigens dafür aufgestellten städtischen Streugutbehältern am Straßenrand gelagert wird, stellt die Stadt zum Bestreuen der Gehbahnen zur Verfügung. Die Behälter der Stadt Fürth werden ausschließlich mit getrocknetem Sand befüllt. Vom Angebot des Streugutes können alle Verpflichteten (Hausbesitzer, Mieter) Gebrauch machen, mit Ausnahme von Unternehmern, die für die Verpflichteten den Winterdienst durchführen. Die Standorte der Streugutbehälter können eingesehen werden unter: <https://www.fuerth.de/Portaldatata/1/Resources/stadtentwicklung/dokumente/verkehr/Streugutbehaelter.pdf>

Für Rückfragen steht das für den Winterdienst zuständige Tiefbauamt zur Verfügung:

Leere Streukästen können unter der Telefonnummer 974-27 54, 974-27 55, 974-27 62 oder 974-27 65 gemeldet werden.

Auskünfte zur Räum- und Streupflicht auf **Gehwegen** werden unter der Tel.Nr. 974 – 32 19 in der Zeit vom Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 11 Uhr erteilt.

Auskünfte zur Räumung der **Straßen** werden unter den Telefonnummer 974-27 54, 974-27 55, 974-27 62 oder 974-27 65 erteilt.

Ergänzend weisen wir weisen darauf hin, dass auch die Stadt umweltfreundlichen, nachhaltig abstumpfenden Streumitteln bei der Sicherung ihrer zu betreuenden Flächen den Vorzug gibt. So wird bei den vom städtischen Bauhof winterdienstlich betreuten Gehwegen, Radwegen, sowie kombinierte Geh- und Radwegen ausschließlich abstumpfendes Streugut (Blähton) verwendet, auch wenn von Radfahrern deswegen Kritik geäußert wird, dass es zu Reifenschäden kommen kann und die Befahrbarkeit nur eingeschränkt (rollende Stoffe auf Eisglätte) möglich ist. Die in Art. 51 Abs. 1 BayStrWG geforderte Verkehrssicherungspflicht von öffentlichen Straßen in geschlossener Ortslage bei Glätte und Schnee ist

jedoch nur mit der Ausbringung von Streusalz zu gewährleisten. Allerdings werden sensible Stellen, wie etwa die Fuchsstraße (Wassergewinnungszone), nur mit abstumpfendem Streugut betreut.

Fürth, 26. Januar 2021, STADT FÜRTH Tiefbauamt

Widmung zur öffentlichen Verkehrsfläche

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses der Stadt Fürth vom 13. Januar 2021 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Verkehrsfläche:

Als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) wird das Grundstück Flur Nummer 1477/3 Gem. Fürth (Stichstraße zu den Anwesen Humbserstraße 12 bis 16b) gewidmet.

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayeri-

schen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth (www.fuerth.de) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth 15. Januar 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. Februar 2021 wird die I. Vierteljahresrate 2021 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die

Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind nicht möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 10, -14 13, -14 15, -14 16, -14 22, -14 23 und -14 24**. Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 18. Januar 2021, STADT FÜRTH

i.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Verordnung der Stadt Fürth zur Änderung der Verordnungen zum Schutz der Vacher und der Fürther Störche

Vom 21. Januar 2021

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 31 Abs. 1 Bayerisches

Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 405) und durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 409) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

2. Änderung der Verordnung zum Schutz der Vacher Störche

Die Verordnung über die Beschränkung des Betretungsrechts von Erholungsuchenden im Regnitzgrund zum Schutz der Vacher Störche vom 22. April 1991 (Amtsblatt Nr. 16 vom 03.05.1991), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2001 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 15. August 2001), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Verordnung und der Lageplan werden bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Betreten sämtlicher Flächen der freien Natur ist in der Zeit vom 1. März bis 31. August jeden Jahres verboten.“

3. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.

4. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Ausnahmen

Ausgenommen von den Beschränkungen dieser Verordnung bleiben: (1) Die rechtmäßige Ausübung der Fischerei, der Jagd und des Jagdschutzes, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung, die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, die Unterhaltung von Brunnenanlagen für Beregnungszwecke sowie die Unterhaltung von bestehenden Energie- und Wasserversorgungsanlagen und Fernmeldeeinrichtungen.

(2) Das Wandern, Laufen, Radfahren, Reiten und Mitführen von angeleinten Hunden auf den in dem beigelegten Lageplan „Wiesen der Vacher Störche“ eingezeichneten Wegen.“

5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Von den Verboten dieser Verordnung kann gemäß Art. 67 Bayeri-

sches Naturschutzgesetz in Einzelfällen Befreiung erteilt werden.“

6. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz kann mit Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich dem Verbot des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Nach Art. 57 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz kann mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden, wer fahrlässig dem Verbot des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

7. Die bisherige Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Änderungsverordnung ersetzt.

§ 2

1. Änderung der Verordnung zum Schutz der Fürther Störche

Die Verordnung über die Beschränkung des Betretungsrechts von Erholungsuchenden im Rednitz-/Regnitzgrund zum Schutz der Fürther Störche vom 27. März 2002 (Stadtzeitung Nr. 08 vom 24. April 2002), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Verordnung und der Lageplan werden bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Das Betreten sämtlicher Flächen der freien Natur ist in der Zeit vom 1. März bis 31. August jeden Jahres verboten.“

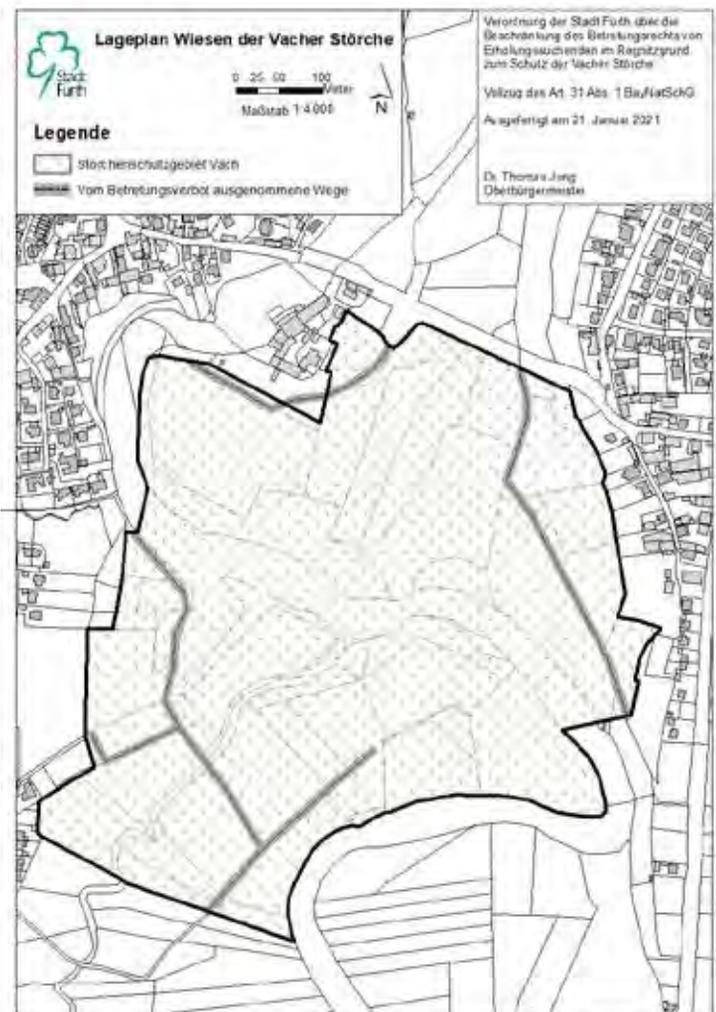
3. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.

4. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Ausnahmen

Ausgenommen von den Beschränkungen dieser Verordnung bleiben: (3) Die rechtmäßige Ausübung der Fischerei, der Jagd und des Jagdschutzes, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung, die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung, die Unterhaltung von Brunnenanlagen für Beregnungszwecke sowie die Unterhaltung von bestehenden Energie- und Wasserversorgungsanlagen und Fernmeldeeinrichtungen.

(4) Das Wandern, Laufen, Radfah-



ren, Reiten und Mitführen von angeleinten Hunden auf den in dem beigefügten Lageplan „Wiesen der Vacher Störche“ eingezeichneten Wegen.“

5. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Von den Verboten dieser Verordnung kann gemäß Art. 67 Bayerisches Naturschutzgesetz in Einzelfällen Befreiung erteilt werden.“

6. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Ordnungswidrigkeiten
(3) Nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz kann mit Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich dem Verbot des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
(4) Nach Art. 57 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz kann mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden, wer fahrlässig dem Verbot des § 2 Abs. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

7. Die bisherige Anlage 1 wird durch die Anlage 2 dieser Änderungsverordnung ersetzt.

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verordnungen in den geltenden Fassungen bekanntzumachen und dabei eventuelle Unstimmigkeiten des Wortlauts sowie der Paragraphen- und Absatzreihenfolge zu beseitigen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Diese Verordnung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 21. Januar 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 1. Februar 2021

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S.), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze
 - § 3 Ablösung
 - § 4 Sicherung durch Dienstbarkeit
 - § 5 Gestaltung der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze
 - § 6 Stellplätze für Menschen mit Behinderung
 - § 7 Abweichungen
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Richtzahlenliste zu § 2 Abs. 1 (Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, LKWs sowie Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder)
Anlage 2: Bereiche mit reduzierter Stellplatzanforderung
Anlage 3: Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt

Fürth

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gemäß Art. 47 BayBO (Garagen, Carports und genehmigungspflichtige sowie genehmigungsfrei gestellte und verkehrsfreie Stellplätze für Pkw, Lkw, Busse) sowie Abstellplätzen (für Fahr- und motorisierte Zweiräder), sofern in Bebauungsplänen oder städtebaulichen Satzungen Sonderregelungen nicht bestehen.

§ 2 Anzahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma die jeweilige Stellplatzzahl zu ermitteln. Ergibt sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze ein Bruchteil, so ist dieser ab

einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. Es ist mindestens ein Stellplatz nachzuweisen.

Bei Gebäuden mit unterschiedlichen Nutzungseinheiten sind die jeweiligen Stellplatzzahlen für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln und zu addieren. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung unter ausreichender Berücksichtigung des jeweiligen An- und Abfahrtsverkehrs von mindestens einer halben Stunde möglich.

(2) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge nach Art. 47 Abs. 2 Satz 2 BayBO auszugehen; Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind entsprechend zu berücksichtigen.

(3) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze ist zu erhöhen bzw. zu reduzieren, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

(4) Innerhalb der in der Anlage 2 festgesetzten Bereiche kann für Nichtwohnnutzungen wegen der dort anzunehmenden guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln der aus den Richtzahlen errechnete Stellplatzbedarf um 25% verringert werden. Vom fiktiven Stellplatzbestand ist ebenfalls ein Abzug von 25 Prozent vorzunehmen. Hiervon sind Vergnügungsstätten ausgenommen.

(5) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(6) Notwendige Stellplätze, die zu einer Wohneinheit gehören, können hintereinander angeordnet werden.

(7) Bei Dachgeschossausbauten bestehender Gebäude muss ein möglicher Stellplatzmehrbedarf nicht erfüllt werden, wenn kein Platz oder keine Zufahrt auf dem Baugrundstück vorhanden ist (Unmöglichkeit der Herstellung) oder

Grünflächen (z. B. Rasenfläche) geopfert werden müssten.

(8) Notwendige Kinderspielplätze haben Vorrang vor Stellplätzen. Ist wegen eines solchen Spielplatzes die Herstellung auf dem Baugrundstück nicht möglich, muss die Stellplatzpflicht in anderer Weise erfüllt werden.

§ 3 Ablösung

(1) Die Stellplatzverpflichtung kann durch Herstellung auf eigenem Grundstück, durch Herstellung auf geeignetem Fremdgrundstück oder durch Ablöse erfüllt werden. Bei Herstellung auf einem Fremdgrundstück ist dies dinglich zu sichern. Bei Wahl der Ablöse ist nachzuweisen, dass weder auf dem Baugrundstück noch in der Nähe ungebundene und zu sichernde Stellplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen bzw. errichtet werden können sowie dass der zu erwartende Andienungs-, Hol- und Bringverkehr vertretbar geregelt ist.

(2) Die Ablösung erfolgt durch Abschluss eines Ablösevertrages mit der STADT FÜRTH. Andienungs-, Hol- und Bringfläche nach Anlage 1 sind davon ausgeschlossen.

(3) Die Höhe des Ablösebetrages für einen Stellplatz wird für das gesamte Stadtgebiet auf 10.000,00 € festgelegt.

(4) Für Vorhaben in Baudenkmalern wird der Ablösebetrag auf 6.000,00 € pro Stellplatz festgelegt.

(5) Der Ablösungsbetrag für einen Fahrradabstellplatz wird einheitlich auf 500,00 € festgesetzt, für motorisierte Zweiräder auf 1.000,00 €. Die Ablösungsbeträge sind von der STADT FÜRTH für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung vorhandener öffentlicher Abstellanlagen zu verwenden.

§ 4 Sicherung durch Dienstbarkeit

Werden Stellplätze und/oder Abstellplätze auf einem anderen Grundstück als dem Baugrundstück nachgewiesen oder sind Stellplätze und/oder Abstellplätze für eine bestimmte Nutzergruppe (gem. Anlage 1) vorgesehen, so erfolgt die nötige dingliche Sicherung mittels Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth auf

Kosten des Bauherrn.

§ 5 Gestaltung der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze

(1) Oberirdische Stellplätze sind, soweit wasserrechtlich zulässig, unversiegelt (z. B. Rasengitter, Schotter oder Pflasterrasen) und mit breitflächiger Versickerung (z. B. Mulden-Rigolen-Versickerung) anzulegen. Oberflächenwasser darf nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen gelangen. Entsprechende Maßnahmen sind auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

(2) Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist, soweit möglich, oberflächlich auf dem Grundstück zu versickern.

(3) Oberirdische Anlagen für Stellplätze sind mit heimischen Sträuchern auf einem 1,5 Meter breiten Pflanzstreifen einzugrünen. Bei Stellplatzanlagen ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen; oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 20 Einheiten sind außerdem nach jeweils 5 Stellplätzen mit einem 1,5 Meter breiten Pflanzstreifen zu durchgrünen.

(4) Flachdächer von Garagenanlagen ab 10 Stellplatzeinheiten sind zu begrünen.

(5) Seiten- bzw. Rückwände eingeschossiger Garagen/Carports, die zur Verkehrsfläche situiert sind, sind zu begrünen (z. B. mit Rankpflanzen) und bedürfen daher eines seitlichen Pflanzstreifens von mindestens 60 Zentimetern.

(6) Die Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen sind zu begrünen. Eine Abweichung ist im Einzelfall möglich, wenn den Belangen des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes sowie des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird.

(7) Sämtliche vorgenannte Begrünung ist von den Eigentümern auf Dauer zu pflegen, ausreichend zu bewässern und bei Abgang zeitnah zu ersetzen. Zur Sicherstellung des Begrünungserfolgs und zur Vermeidung von Gebäudeschäden wird die konsequente Anwendung der „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ (Anlage 3) empfohlen.

(8) Der Bauherr hat bei Stellplatz(mehr)bedarf und/oder

Abstellplatz(mehr)bedarf einen Freiflächengestaltungsplan mit Angabe der Oberflächenmaterialien sowie Darstellung geschützter Bestandsbäume gem. Baumschutzverordnung (BSchV) vorzulegen.

(9) Stellplätze dürfen im Vorgarten (3 Meter von der straßenzugewandten Seite) nicht überdacht sein (Carport); Sichtdreiecke zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche sind zu beachten.

(10) Die Fläche eines Abstellplatzes soll für Fahrräder min. 1,3 m² pro Rad, für motorisierte Zweiräder min. 2 m² je Rad betragen.

(11) Jeder Abstellplatz soll von der öffentlichen Fläche aus ebenerdig oder z. B. über Rampen leicht und sicher zugänglich sein. Der leichte Zugang darf nicht durch selbstschließende Türen erschwert werden. Abstellplätze sollen in unmittelbarer Nähe beim Eingangsbereich des Vorhabens angeordnet werden sowie abschließbar sein (insbesondere für Lastenfahräder, Fahrradanhänger oder E-Bikes/Pedelecs). Sie sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Bei der Aufstellung von Fahrradparksystemen, die eine benutzerfreundliche Handhabung gewährleisten, kann die Fläche nach Abs. 11 unterschritten werden. Jeder 4. Abstellplatz für Fahrräder ist mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes/Pedelecs auszustatten. Jeder 10. Abstellplatz für Fahrräder ist so auszubilden, dass er auch durch ein Lastenrad genutzt werden kann. Für Wohnungen in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 sind gem. Art. 46 Abs. 2 BayBO Abstellräume für Fahrräder erforderlich, Abstellplätze im Freien sind zu überdachen.

§ 6 Stellplätze für Menschen mit Behinderung

(1) Für je 50 notwendige Stellplätze eines Vorhabens ist ein zusätzlicher Stellplatz für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl auf dem Grundstück nachzuweisen. Dieser muss gemäß DIN 14080 Teil 1 und 2 als eingeführte Technische Baubestimmung ausgeführt werden.

(2) Diese Anforderung gilt nicht, wenn in Rechtsverordnungen nach

Anlage 1 (Richtzahlenliste)**zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen (Stellplatzsatzung)**

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|------------|---|---|---|
| 1. | Wohngebäude | | |
| 1.1 | Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften | 2 Stellplätze je Wohnung | |
| 1.2 | Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen | 1 Stellplatz je Wohnung, wenn NUF ¹⁾ < 130 m ² ; 2 Stellplätze je Wohnung, wenn NUF ¹⁾ > 130 m ² ; > 10 Wohneinheiten: 1 der Stellplätze mit Ladestation für E-Fahrzeug | 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 50 m ² NUF ¹⁾ , 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung < 130 m ² NUF ¹⁾ , ansonsten 3 Fahrradabstell- plätze je Wohnung >130 m ² NUF ¹⁾ ≥ 6 Wohneinheiten: 1 Fahrradgarage für 4 Fahrräder mit E-Bike Ladestation, eine Garage für 1 Motorrad bzw. 2 Roller mit E-Ladestation (wird auf die notwendigen Abstellplätze angerechnet) (ausgenommen Reihenhäuser) |
| 1.3 | Geförderte Mietwohnungen ¹⁾ | 1 Stellplatz je 2 Wohnungen Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2. | 1 Fahrradabstellplatz je Wohnung Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2. |
| 1.4 | Gebäude mit Seniorenwohnungen | 1 Stellplätze je 5 Wohnungen (dingl. Sicherung erforderlich – | 1 Fahrradabstellplatz je 5 Wohnungen, min. 2 Fahrradabstellplätze, |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|-----------|--|---|---|
| | | Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.) | (dingl. Sicherung erforderlich) – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.) |
| 1.5 | Seniorenwohnheime | 1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze |
| 1.6 | Wochenend- und Ferienhäuser | 1 Stellplatz je Wohnung | |
| 1.7 | Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime | 1 Stellplatz je 15 Betten, Mindestens 2 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 4 Betten, min. 2 Fahrradabstellplätze sowie 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder |
| 1.8 | Studentenwohnheim e, -appartements | 1 Stellplatz je 2 Studenten, mindestens 2 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich) | 1 Fahrradabstellplatz je 2 Studenten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder (dingliche Sicherung erforderlich) |
| 1.9 | Schwestern-/ Pflegewohnheime | 1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich) | 1 Fahrradabstellplatz je 3 Betten, mindestens 2 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich) |
| 1.10 | Arbeitnehmerwohnheime, -appartements (dingliche Sicherung erforderlich für Appartements) | 1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich) | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich) |
| 1.11 | Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz | 1 Stellplatz je 30 Betten ²⁾ , mindestens 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mindestens 3 Fahrradabstellplätze |
| 2. | Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen | | |
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume | 1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ²⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 120 m ² NUF ²⁾ , min. 1 |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|-----------|--|---|---|
| | allgemein | | Fahrradabstellplatz |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.) | 1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mindestens 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 80 m ² NUF ²⁾ , min. 3 Fahrradabstellplätze |
| 2.3 | Großraumbüros > 400m ² BGF | 1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 100m ² NUF ²⁾ , min. 2 Fahrradabstellplätze |
| 2.4 | Bestell-Praxen für freiberuflich Tätige ohne weitere Beschäftigte/Mitarbeiter | 1 Stellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mindestens 1 Stellplatz | mind. 1 Fahrradabstellplatz |
| 3. | Verkaufsstätten, Dienstleistungen | | |
| 3.1 | Läden bis 100m ² Verkaufsfläche VF | 1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵⁾ min. 1 Stellplatz je Laden | / |
| 3.2 | Läden ab 100m ² VF (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben) | 1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁵⁾ min. 2 Stellplätze je Laden und Andienungsfläche für min. 1 Lkw | 1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵⁾ und min. 5 Fahrradabstellplätze je Betrieb bzw. Einkaufszentrum |
| 3.3 | Ausstellungsflächen für große Verkaufsartikel (z.B. Möbel, Klavier/Flügel etc.) einschl. Verkaufsflächen im Freien | 1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵⁾ und ausreichend Andienungsfläche für min. 1 Lkw je nach Anliefermatrix einschl. Betriebsbeschreibung | / |
| 3.4 | Verkaufsstätten für Autos einschl. Ausstellungsflächen und Verkaufsplätze im Freien, sowie für Motorräder, Fahrräder, Land- u. Gartenmaschinen | 1 Stellplatz je 100m ² VF ⁵⁾ | / |
| 3.5 | Waschsalon | 1 Stellplatz je 6 Waschmaschinen, min. 2 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Waschmaschinen, min. 2 Fahrradabstellplätze |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|------------|--|---|--|
| 3.6 | Sonnenstudio | 1 Stellplatz je 4 Sonnenbänke, min. 2 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 4 Sonnenbänke, min. 2 Fahrradabstellplätze |
| 3.7 | Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio | 1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾ , min. 2 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 60m ² NUF ²⁾ |
| 3.8 | Fahrschulen | 1 Stellplatz je 10 Schüler und zusätzlich 1 Stellplatz je Schulungsfahrzeug | 2 Fahrradabstellplätze je Schulungsfahrzeug und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| | | | |
| 4. | Versammlungsstätten, Kirchen | | |
| 4.1 | Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino) | 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 30 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ |
| 4.2 | Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Schulaulen, Vortragssäle, Museen) | 1 Stellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 25 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ |
| 4.3 | Kirchen, Moscheen, Synagogen | 1 Stellplatz je 30 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 30 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾ |
| | | | |
| 5. | Sportstätten | | |
| 5.1 | Sportplätze ohne Zuschauerplätze (z.B. Trainingsplätze) | 1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ |
| 5.2 | Sportplätze und Sportstadien mit Zuschauerplätzen | 1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätze |
| 5.3 | Turn- und Sporthallen ohne Zuschauerplätze (auch Paintball-, Lasertag-, Skater- und Kletterhalle) | 1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenflächen ⁸⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ |
| 5.4 | Turn- und Sporthallen wie 5.3, jedoch mit | 1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 | 1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Abstellplatz für |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|------------|--|---|--|
| | Zuschauerplätzen | Zuschauerplätze | motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätze |
| 5.5 | Freibäder und Freiluftbäder | 1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche | 1 Fahrradabstellplatz je 100m ² Grundstücksfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 300 m ² Grundstücksfläche |
| 5.6 | Hallenbäder ohne Besucherplätze | 1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen | 1 Fahrradabstellplatz je 7 Kleiderablagen |
| 5.7 | Hallenbäder mit Zuschauerplätzen und/oder für Schulbetrieb | 1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Zuschauerplätze |
| 5.8 | Badminton- , Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen ohne Zuschauerplätze | 2 Stellplätze je Spielfeld | 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld |
| 5.9 | Badminton- , Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen mit Zuschauerplätzen | 2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze | 1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 50 Zuschauerplätze |
| 5.10 | Minigolfplätze | 6 Stellplätze je Minigolfanlage | 5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage |
| 5.11 | Kegel-, Bowlingbahnen | 3 Stellplätze je Bahn | 1 Fahrradabstellplatz je Bahn |
| 5.12 | Bootshäuser, Bootsliegeplätze | 1 Stellplatz je 5 Boote | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Boote |
| 5.13 | Fitnesscenter | 1 Stellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ | 1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² NUF ²⁾ |
| 5.14 | Tanzschule | 1 Stellplatz je 15 m ² NUF ²⁾ | 3 Fahrradabstellplätze je 50m ² NUF ²⁾ |
| 5.15 | Schießstand, -bahn | 1 Stellplatz je Stand/Bahn | 1 Fahrradabstellplatz je 3 Ständen/Bahnen |
| 5.16 | Trampolinanlagen, Hüpfburgen in Hallen o. im Freien | 1 Stellplatz je 2 Anlagen bzw. Burgen | 1 Fahrradabstellplatz je 2 Anlagen bzw. Hüpfburgen |
| 5.17 | Reitanlage, -halle | 1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze |

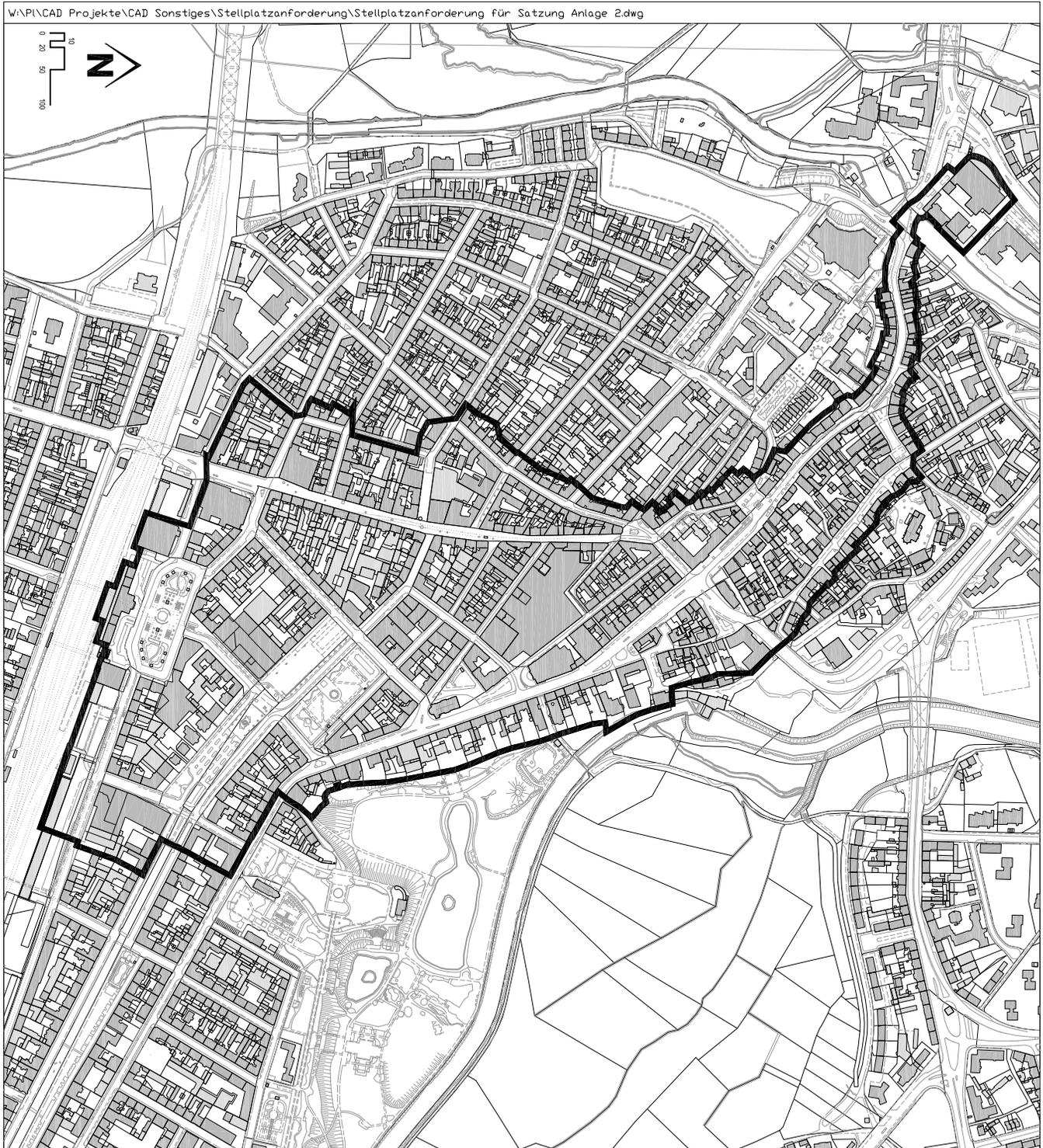
| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|-----------|--|--|--|
| 5.18 | Reitanlage, -halle mit Zuschauerplätzen | 1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze, zus. 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 8 Pferdeeinstellplätze, mindestens 2 Fahrradabstellplätze |
| 6. | Gaststätten und Beherbergungs- betriebe | | |
| 6.1 | Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf (z.B. Cafe/ Bäcker/ Konditor und Imbiss/Metzger/Pizze- ria) | 1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug | 2 Fahrradabstellplätze je 40m ² BGF ⁴⁾ |
| 6.2 | Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf, wie 6.1 jedoch mit Auslieferservice | 1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug, zusätzlich 1 Stellplatz je Auslieferfahrzeug | 1 Fahrradabstellplätze je 40m ² BGF ⁴⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz je Auslieferfahrzeug |
| 6.3 | Biergärten und Freischankflächen (sofern > 40m ² und nur ab Überschreitung der halben BGF) | 1 Stellplatz je 10 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für einen Lkw | 4 Fahrradabstellplätze je 50 m ² BGF ⁴⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| 6.4 | Hotels, Pensionen, und andere Beherbergungs- betriebe (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen) | 1 Stellplatz je 2 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 und eine ausreichende Andienungsfläche je nach Anliefermatrix/Betriebsbes- chreibung | 1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 |
| 6.5 | Motels | 1 Stellplatz je Zimmer | 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 10 Zimmer |
| 6.6 | Jugendherbergen | 1 Stellplatz je 25 Betten | 1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten ²⁾ |
| 6.7 | Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten | 1 Stellplatz je 20 m ² , Spielhallenfläche ⁷⁾ , mind. 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² Spielhallenfläche ⁷⁾ , min. 2 Fahrradabstellplätze und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| 6.8 | Tanzbar, Diskothek, Clubs (ohne sexuelle u. erotische | 1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ , mindestens jedoch 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 40m ² BGF ⁴⁾ , min. jedoch 2 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|-----------|--|---|--|
| | Dienstleistungen). | | motorisierte Zweiräder |
| 6.9 | Tabledance-Bar, Bordell, Swingerclub | 1 Stellplatz je 20 m ² BGF ²⁾ | |
| 7. | Kranken- /Pflegeanstalten | | |
| 7.1 | Krankenanstalten | 1 Stellplatz je 5 Betten | 1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder |
| 7.2 | Sanatorien, Kuranstalten u. - heime, Anstalten für langfristig Kranke | 1 Stellplatz je 15 Betten | 1 Fahrradabstellplatz je 30 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder |
| 7.3 | Alten - und Pflegeheime | 1 Stellplatz je 12 Betten, mindestens 3 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, min. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder |
| 7.4 | Ambulanzen | 1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ , mindestens 3 Stellplätze, davon mind. einer behindertengerecht und 1 Kleinbus | 1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| 7.5 | Tagespflege- einrichtungen | 1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, min. 3 Stellplätze; zusätzlich eine Hol- und Bringfläche für 2 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Pflegeplätze, min. 2 Fahrradabstellplätze; sowie 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| 8. | Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung | | |
| 8.1 | Grundschulen | 1 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler) | 1 Fahrradabstellplatz je 7 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder |
| 8.2 | Sonstige allgemeinbildende Schulen | 1 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler), zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre | 1 Fahrradabstellplatz je 6 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Schüler |
| 8.3 | Förderschulen für Menschen mit Behinderung | 1 Stellplatz je 15 Schüler | 1 Fahrradabstellplatz je 50 Schüler |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|-----------|---|---|---|
| 8.4 | Hochschulen | 1 Stellplatz je 10 Studenten | 1 Fahrradabstellplatz je 8 Studenten, 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Studenten |
| 8.5 | Tageseinrichtungen für Kinder | 1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze, zusätzlich 2 Stellplätze als Hol- und Bringfläche | 1 Fahrradabstellplatz je 30 Kinder |
| 8.6 | Jugendfreizeitheimen und dergl. | 1 Stellplatz je 50 Besucherplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze |
| 8.7 | Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl. | 1 Stellplatz je 10 Auszubildende | 1 Fahrradabstellplatz je 10 Auszubildende und 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je 60 Auszubildende |
| 9. | Gewerbliche Anlagen | | |
| 9.1 | Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien < 1.000 m ² NUF | 1 Stellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾ | 1 Abstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾ |
| 9.2 | Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien > 1.000 m ² NUF | 1 Stellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾ | 1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾ |
| 9.3 | Kraftfahrzeugwerkstätten | 5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden) | 1 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand |
| 9.4 | Reifenhandelsbetrieb mit Montageständen | 2 Stellplätze je Montagestand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden) | 1 Abstellplatz je 4 Montagestände |
| 9.5 | Tankstellen | Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1, | 2 Abstellplätze für motorisierte Zweiräder je Tankstelle |

| Nr. | Verkehrsquelle | Zahl der Stellplätze für Autos, Busse, Lkws | Zahl der Abstellplätze für Fahr- und motorisierte Zweiräder |
|------------|-----------------------------------|---|--|
| | | mindestens jedoch 2 Stellplätze | |
| 9.6 | Automatische Kfz- Waschanlagen | 5 Stellplätze je Waschanlage; zuzüglich Stauraum für mind. 5 Kraftfahrzeuge | |
| 9.7 | Selbstbedienungs- Waschanlage | 3 Stellplätze je Waschplatz | 1 Abstellplatz für motorisierte Zweiräder je Anlage |
| 10. | Verschiedenes | | |
| 10.1 | Kleingartenanlagen | 1 Stellplatz je 5 Kleingärten | 1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten |
| 10.2 | Friedhöfe | 1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze | 1 Fahrradabstellplatz je 1000 m ² Grundstücksfläche |

| Erläuterungen: | |
|---|--|
| 1) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und Flure innerhalb der Wohneinheit (NUF1): | Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016 a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100% |
| 2) Nutzungsfläche (NUF 1-6): | Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016 |
| 3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte: | in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern |
| 4) Bruttogrundfläche (BGF): | Nach DIN 277 Teil 1 2016 |
| 5) Verkaufsfläche (VF): | Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang |
| 6) Sitzplatz/Besucher: | Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan |
| 7) Spielhallenfläche: | Netto-Raumfläche abzüglich Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlichkeiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV zuletzt geändert am 18.07.2016) |
| 8) Sporthallenfläche: | Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude). |



Bereich mit reduzierter
Stellplatzanforderung



Stadtplanungsamt

Anlage 2

zur
Satzung über die Herstellung und
Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Abstellplätzen

Fürth, 04.09.2015
Stadtplanungsamt
-Mose-
Dipl.-Ing., Amtsleiter

Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO (Sonderbauverordnungen) entsprechende Regelungen getroffen werden.

§ 7 Abweichungen

Die STADT FÜRTH kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen zulassen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 24. September 2015 tritt an diesem Tage außer Kraft.

Fürth, 5. Januar 2021, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung Ausführungsstandards für Baumpflanzungen

Die Ausführungsstandards sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen und der ausführenden Firma, insbesondere der örtlichen Bauleitung, zur Kenntnis zu bringen.

1. Qualitätsanforderungen

Die Pflanzware hat den Güte- und Sortierbestimmungen für Baumschulpflanzen DIN 18916 in ihrer aktuellen und gültigen Fassung, zu entsprechen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass

- die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arten und Sorten sortenecht geliefert werden,
- sämtliche Hochstämme mit einem extra geraden Stamm und durchgehendem Leittrieb geliefert werden,
- eine quirlige Verzweigung der Krone nicht vorhanden sein darf, um späteres problemloses Aufasten zu ermöglichen,
- die Stammhöhe der Hochstämme innerhalb einer Lieferposition gleich sein muss,
- ab einem Stammumfang von 12-14 cm die Höhe des Mindestkronenansatzes zwischen 220 und 240 cm betragen muss,
- die Pflanzen frei von Krankheiten jeglicher Art geliefert werden.
- **Pflanzgröße Straßenbäume**
Straßenbäume sind in der Qualität AL 4x v. m. Db. 20-25 mit einem Kronenansatz von mind. 2,20 m zu

pflanzen

2. Abnahme bei Lieferung

Die Abnahme der Gehölze erfolgt nach den Richtlinien der „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung - Landschaftsbau e.V., Colmannstraße 32, 53115 Bonn). Zum Zeitpunkt der Lieferung wird nur eine Abnahme bezüglich der gelieferten Menge durchgeführt.

3. Vorlieferanten

Der Auftragnehmer hat im Angebotsschreiben verbindlich zu erklären, dass die gelieferte Ware in seiner Baumschule angezogen wurde, also keine Vergabe an Unterauftragnehmer erfolgt. Sofern die gelieferte Ware nicht aus der Baumschule des Auftragnehmers stammt, sind dem Auftraggeber die entsprechenden Vorlieferanten mit Namen und Anschrift zu benennen.

4. Pflanzung und Pflege

4.1 Pflanzgrube

Die Pflanzgrube wird auf einer Fläche von 1,5 x 1,5 m auf eine Tiefe von 1,2 m ausgehoben. Die Sohle wird darüber hinaus 0,3 m tief gelockert. Die Baumgrube wird mit dem Baumgrubensubstrat gemäß „FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 2010“ (Pflanzgrubenbauweise 1/ nicht tragfähig) verfüllt.

Vor der Lieferung sind auf Anforderung die Eignungsprüfungen nach den oben genannten FLL-Richtlinien nachzuweisen.

Bezugsquellen für Pflanzsubstrate: Fa. Staedler, Grolandstraße 61a /90408 Nürnberg

4.2 Standortansprüche

Der erforderliche durchwurzelbare Bodenraum besteht aus der Pflanzgrube und dem angrenzenden durchwurzelbaren Boden. Er soll eine Mindestgröße von 16 m³ bis in 1 m Tiefe haben. Ist dieser angrenzende Bodenraum von sich aus nicht durchwurzelbar, muss er verbessert und erweitert werden. Erweiterungen des durchwurzelbaren Bodenraumes sind gemäß den „FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 2010“ durchzuführen. Dazu ist der Einbau von Baumschulsubstrat und eine entsprechende bautechnische Be-

lüftungsmaßnahme in der Erweiterungszone notwendig.

Bei Baumpflanzungen in Pflanzstreifen ist eine Mindestbreite des durchwurzelbaren Raumes von 2 m notwendig (exklusive Kantensteine und Betonkeile).

Der durchwurzelbare Bodenraum sollte hierbei eine Tiefe von mind. 1,5 m haben.

Das Einleiten und Versickern von tausalzbelasteten Oberflächenwässern in Baumstandorte ist in jedem Fall zu vermeiden.

4.3 Pflanzhöhe

Die Pflanzhöhe muss so gewählt werden, dass ein Gehölz nach dem Setzen des Bodens auf dem gleichen Höhenniveau wie in der Baumschule steht. Je nach Substrat, gelockerter Grubentiefe und Gewicht des Gehölzes ist mindestens 10 cm höher zu pflanzen und damit das voraussichtliche spätere Absacken zu berücksichtigen. Die Wurzelanläufe müssen dabei sichtbar sein.

4.4 Baumverankerung

Die Baumverankerung erfolgt mittels eines Pfahl-Dreibocks mit einem Rahmen aus Halbrundhölzern. Pfahl weißgeschält, Pfahllänge 250 cm, Zopfdicke 8/10 cm. Bindegut aus Kokosstrick oder Polyester Baumbindegurt (GEFA o. vergleichbares Produkt)

Eine Unterflurverankerung (z.B. System GEFA oder Duckbill) ist ebenfalls möglich.

4.5 Pflanzschnitt

Beim Pflanzen ist mit geeigneten Geräten ein Pflanzschnitt gemäß der FLL-Richtlinien „Empfehlungen für das Pflanzen von Bäumen durchzuführen“.

4.6 Stammschutz

Zum Schutz gegen Strahlungsschäden wird der Stamm bis Kronenansatz mit Stammschutzfarbe (Arbolex oder vergl. Produkt). Ausgenommen sind Birken und Platanen

4.7 Anfahrtschutz

Baumstandorte im Straßenraum sind mit geeigneten Anfahrtschutzmaßnahmen (Betonpoller Typ Schildkröte oder Muschelkalkquader oder Metallbügel nach Maßgabe des Grünflächenamtes) zu versehen.

4.8 Mulchen

Die Vegetationsflächen werden zum Schutz mit dem Mulchstoff Rinde, Beschaffenheit '10/40' 3 5 cm dick bedeckt. Die Dicke wird drei Wochen nach der Andeckung festgestellt. Alternativ ist ein anorganischer Mulchstoff (Splitt, Lava) nach Rücksprache mit dem GrFA möglich.

4.9 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (1+2 J.)

Im Anschluss an die Pflanzung ist bis zur Abnahme eine Fertigstellungspflege und anschließend eine zweijährige Entwicklungspflege durchzuführen

4.10 Wässern

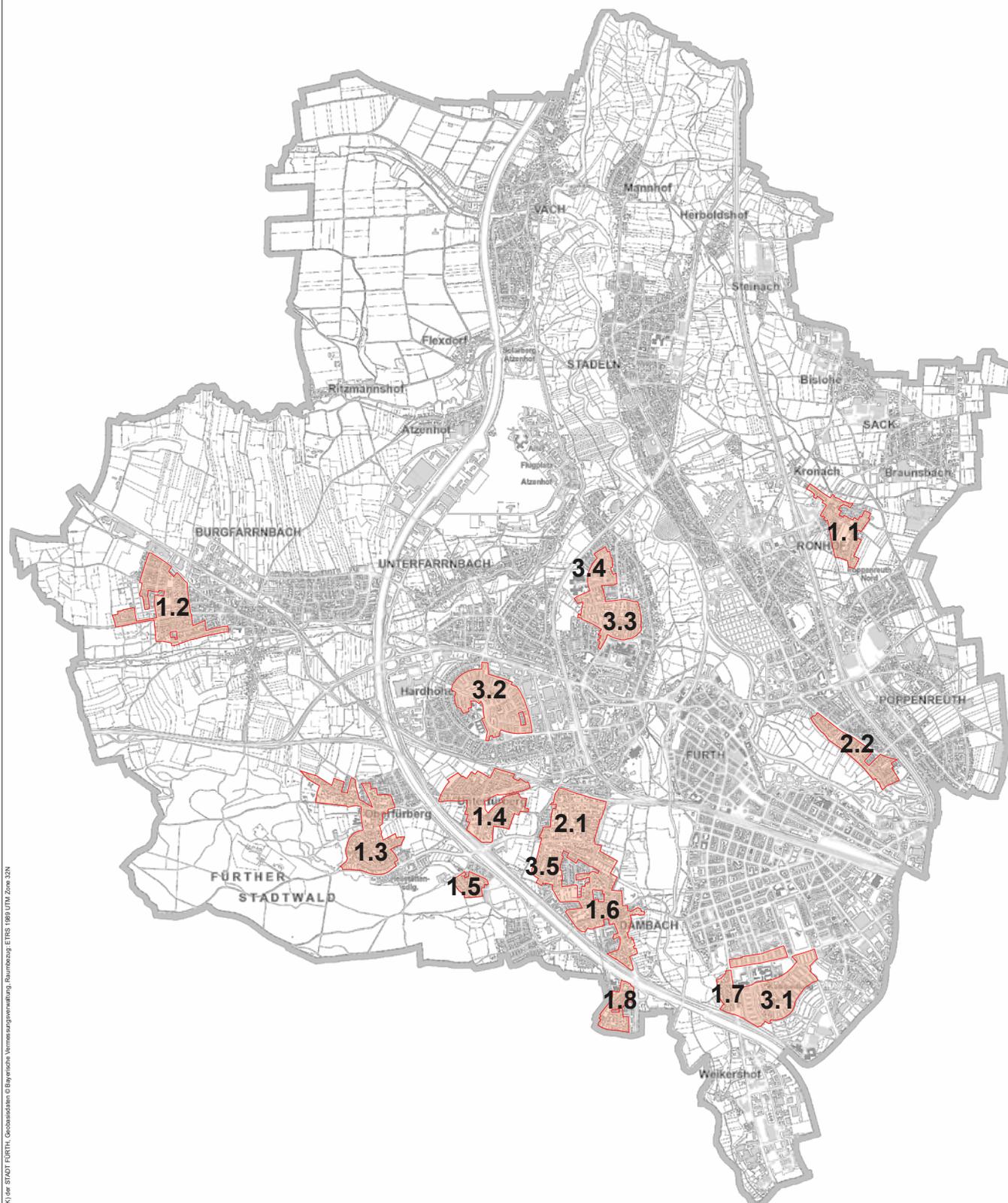
Bei der Pflanzung ist ein entsprechender Gießrand anzulegen oder mittels eines eingebauten Bewässerungssets (Baumbewässerungsset DN 80 mit Walu-Endkappe) zu gewährleisten, dass beim Bewässern das Wasser nicht oberflächlich abläuft, sondern auch in tiefere Schichten gelangt. Die Mindestwassermenge pro Baum und Arbeitsgang beträgt 300 l. Für die Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege sind in den Vegetationszeiten mindestens jeweils 15 Arbeitsgänge vorzusehen. Von Anfang April bis Ende Oktober soll alle 2 Wochen (Mai-Juni wöchentl.) - unter Berücksichtigung der Witterung - unter Verwendung einer Sprühdüse oder Brausekopf langsam, gleichmäßig und bodendurchdringend gewässert werden. Es dürfen keine Spülschäden oder Vermischungen der Boden- und Mulchschicht auftreten. Wasserwerfer, Kanonen oder ähnliches sind unzulässig.

4.11 Nachpflanzungen

Die Abnahme der Pflanzung erfolgt nach Ende der Fertigstellungspflege. Nachpflanzungen der nicht angewachsenen Bäume haben grundsätzlich eine Qualitätsstufe größer als die ursprüngliche Pflanzqualität zu erfolgen

5. Leistungsverzeichnis und Vergabe

Bei Vergabe an Dritte sind die die Baumpflanzung und -Pflege betreffenden Teile des Leistungsverzeichnisses dem Grünflächenamt vor der Ausschreibung zur Prüfung und Freigabe zuzuleiten.



Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Raumbezug: ETRS 1989 UTM, Zone 32N



I Übersichtskarte
der Abstandsflächensatzung
der Stadt Fürth
BVV | SpA/Vm

**Satzung der Stadt Fürth über
abweichende Maße der Abstands-
flächentiefe**

**Abstandsflächensatzung (AFS)
vom 25. Januar 2021**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) i.V.m. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523), zuletzt geändert durch § 1 G zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und weiterer Rechtsvorschriften vom 02.12.2020 (GVBl. S.) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung umfasst die in der Anlage dargestellten und nachfolgend beschriebenen Bereiche.

1. Dörflich geprägte Orts(-teil)lagen:

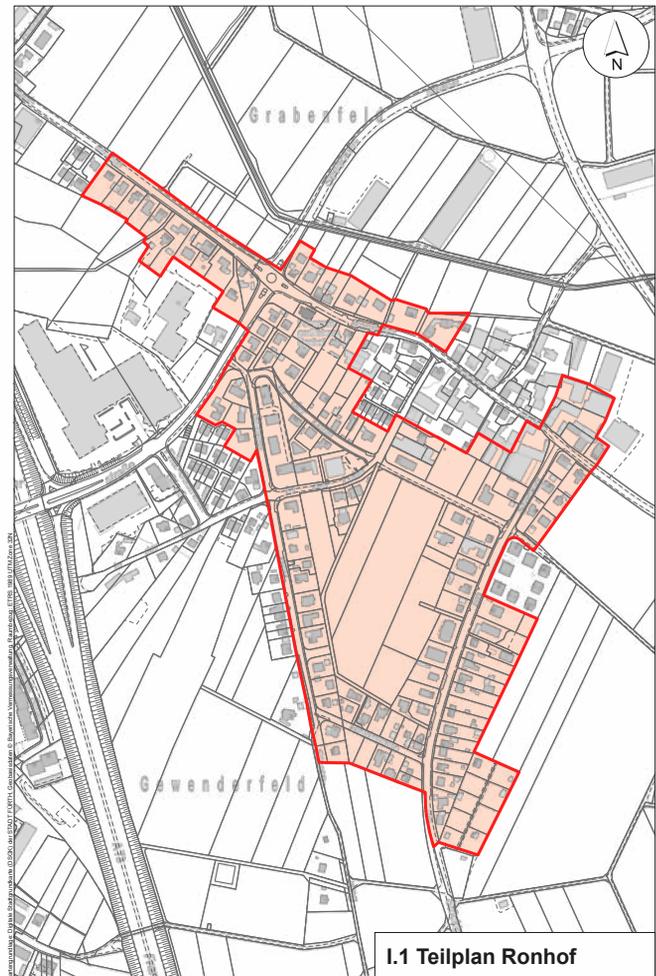
- 1.1 Teile von Ronhof (Teilplan I.1)
- 1.2 Westliche Teile von Burgfarnbach (Teilplan I.2)
- 1.3 Der überwiegende Teil von Oberfürberg (Teilplan I.3)
- 1.4 Unterfürberg (Teilplan I.4)

- 1.5 Teile von Eschenau (Teilplan I.5)
- 1.6 Teile von Dambach (Teilplan I.6)
- 1.7 Teile von Kalbsiedlung (Teilplan I.7)
- 1.8 Teile von Weikershof (Teilplan I.8)
- 2. Durch villenartige Bebauung gekennzeichnete Orts(-teil)lagen
 - 2.1 Teile von Dambach (Teilplan I.6)
 - 2.2 Teile des Espan (Teilplan I.9)
- 3. (Geschoss-)wohnungssiedlungen der 1920er, 1930er, 1950er und 1960er Jahre
 - 3.1 Kalbsiedlung (Teilplan I.7)
 - 3.2 Siedlung Hardhöhe (Teilplan I.10)
 - 3.3 Siedlung Eigenes Heim (Schwand) (Teilplan I.11)
 - 3.4 Teile der Schwand (Teilplan I.11)
 - 3.5 Offizierssiedlung (Dambach) (Teilplan I.6)

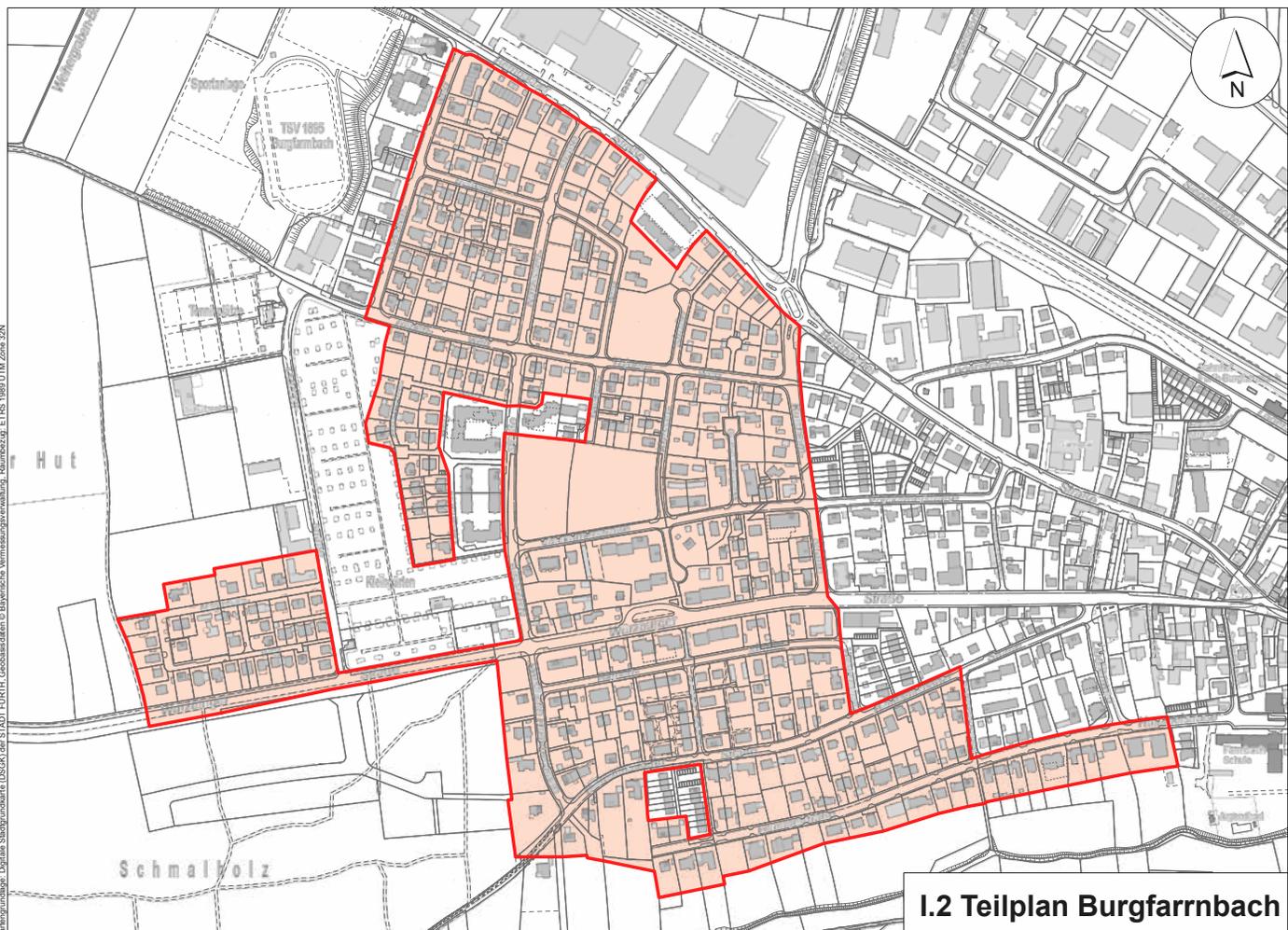
Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S.1

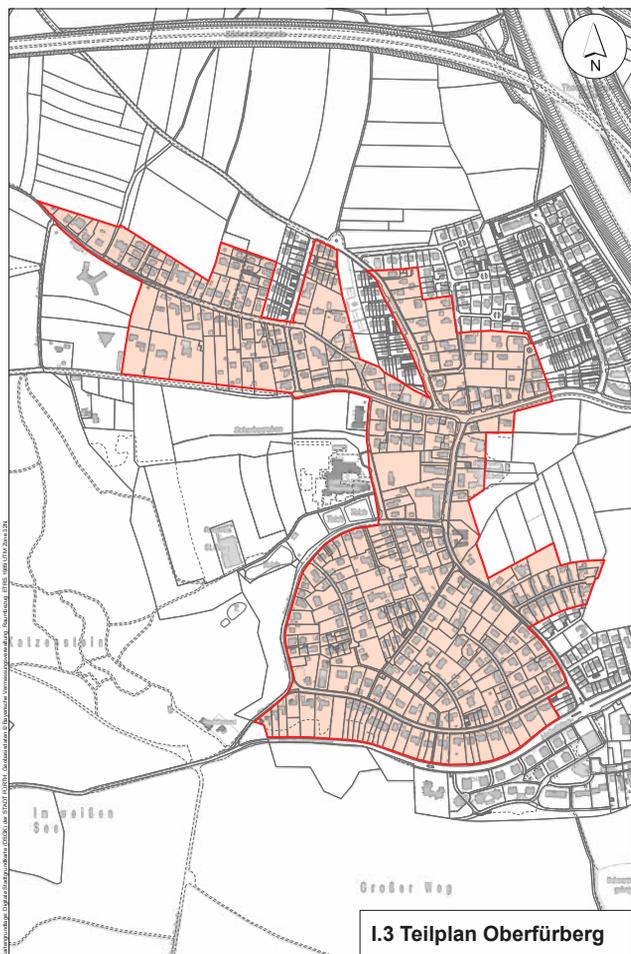


I.1 Teilplan Ronhof

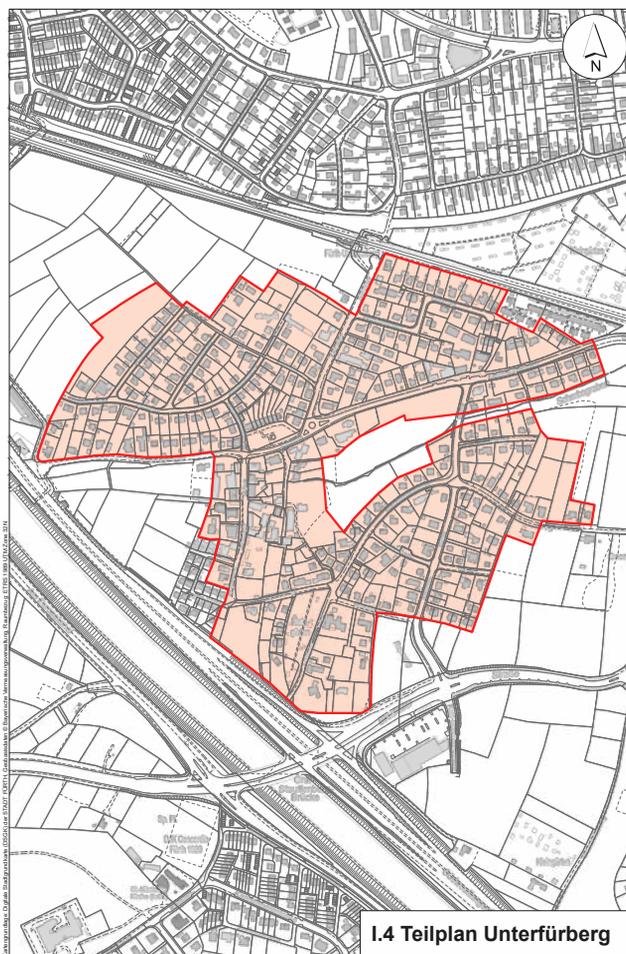


I.2 Teilplan Burgfarnbach

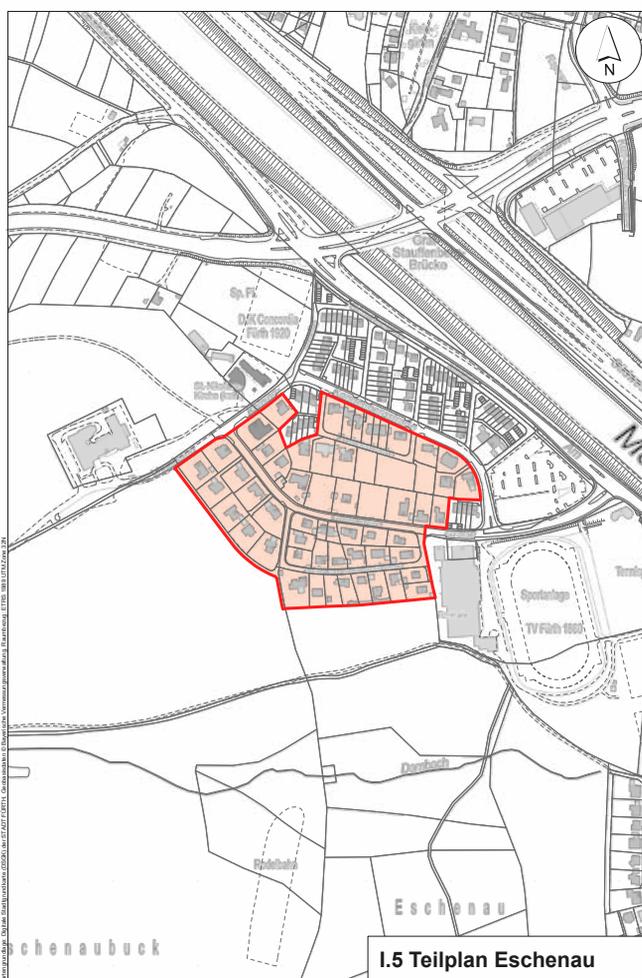
Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte (DSGK) der STADT FÜRTH, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Raumbezogene ETIS 1989 UTM, Zone 32N



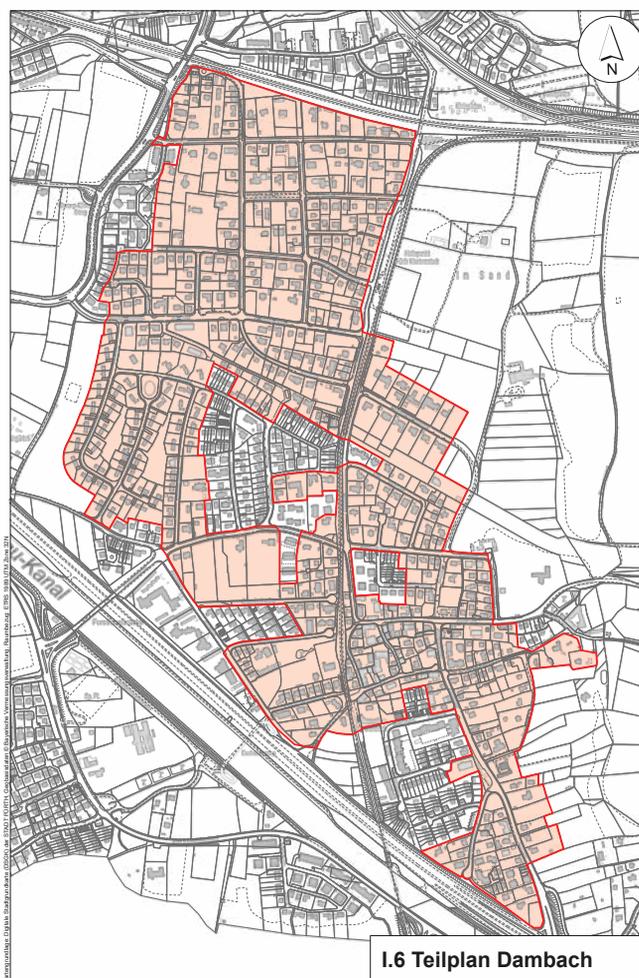
I.3 Teilplan Oberfürberg



I.4 Teilplan Unterfürberg



I.5 Teilplan Eschenau



I.6 Teilplan Dambach

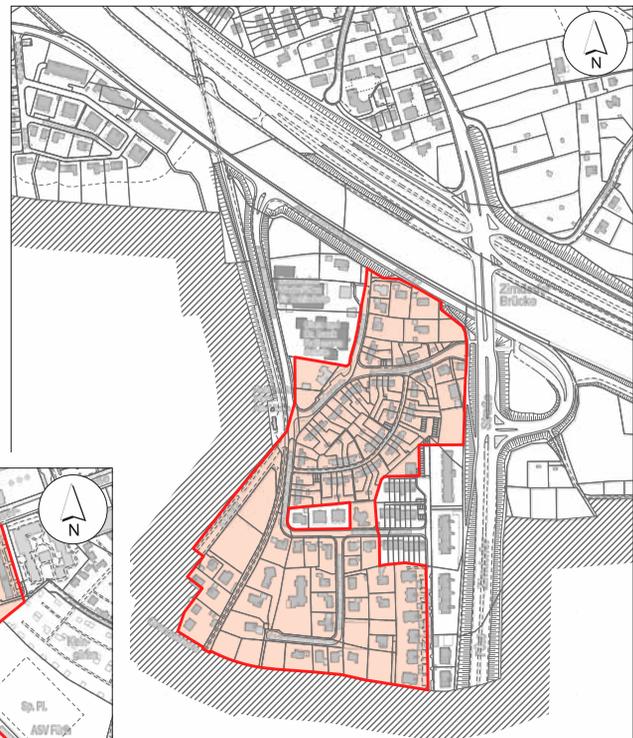
BayBO beträgt die Abstandstiefe im vorstehenden Geltungsbereich außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie von festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden S.1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

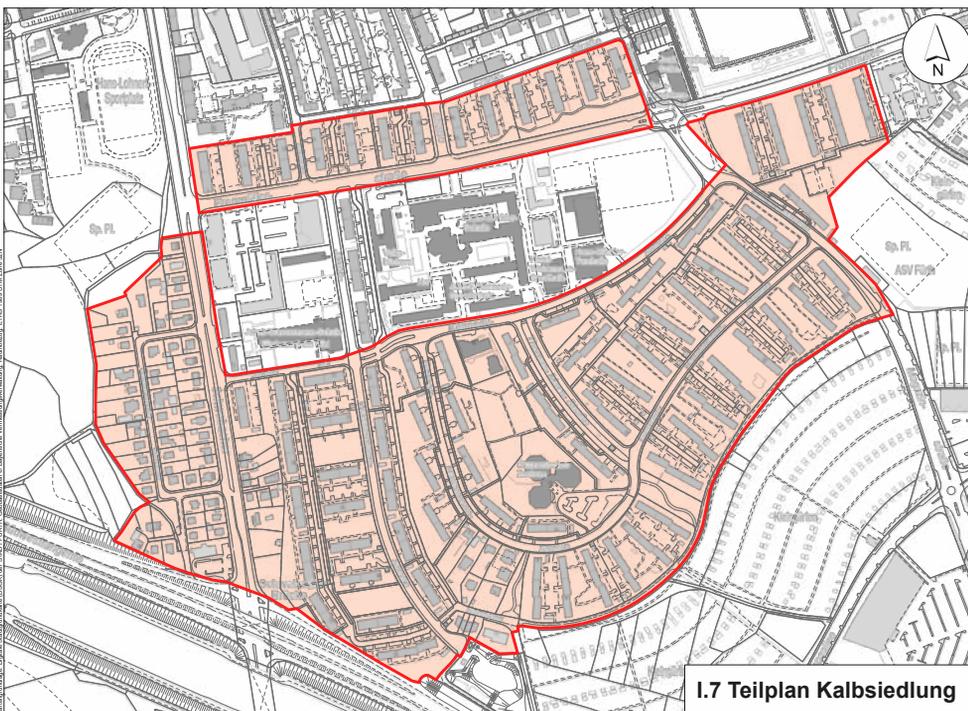
Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

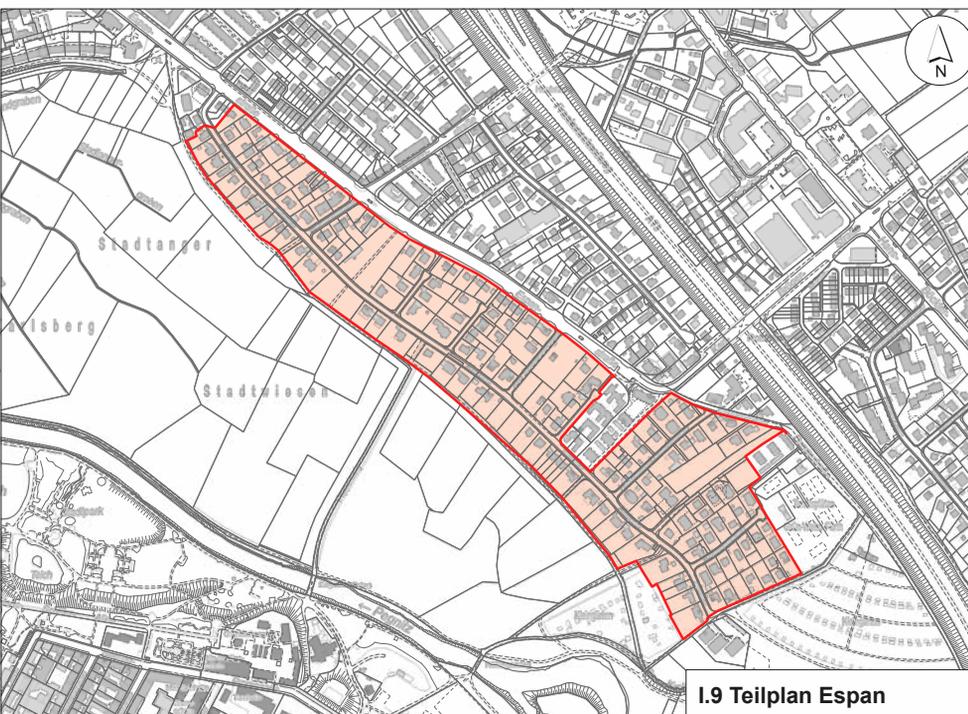
Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Februar 2021 in Kraft.



I.8 Teilplan Weikershof



I.7 Teilplan Kalbsiedlung



I.9 Teilplan Espan

Anlagen:

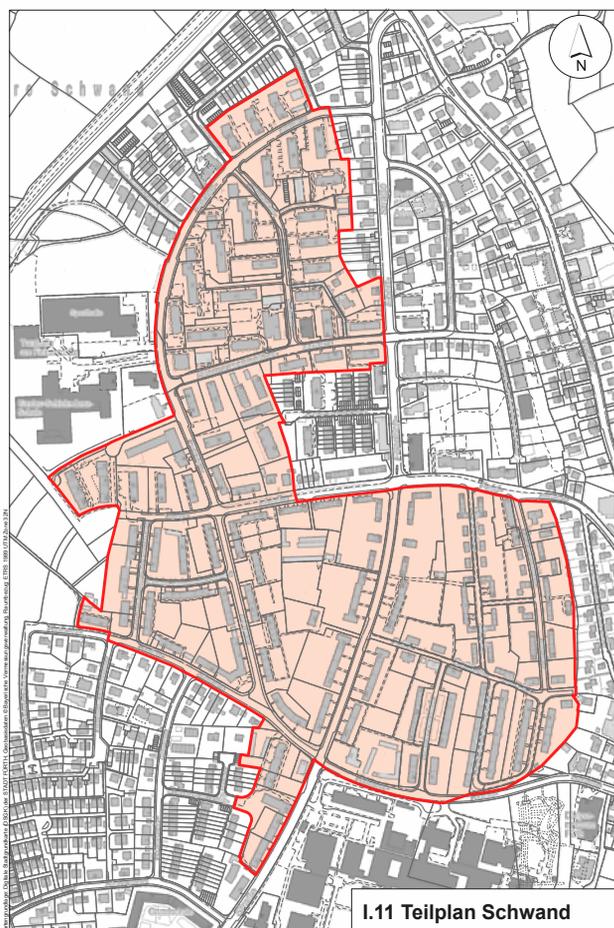
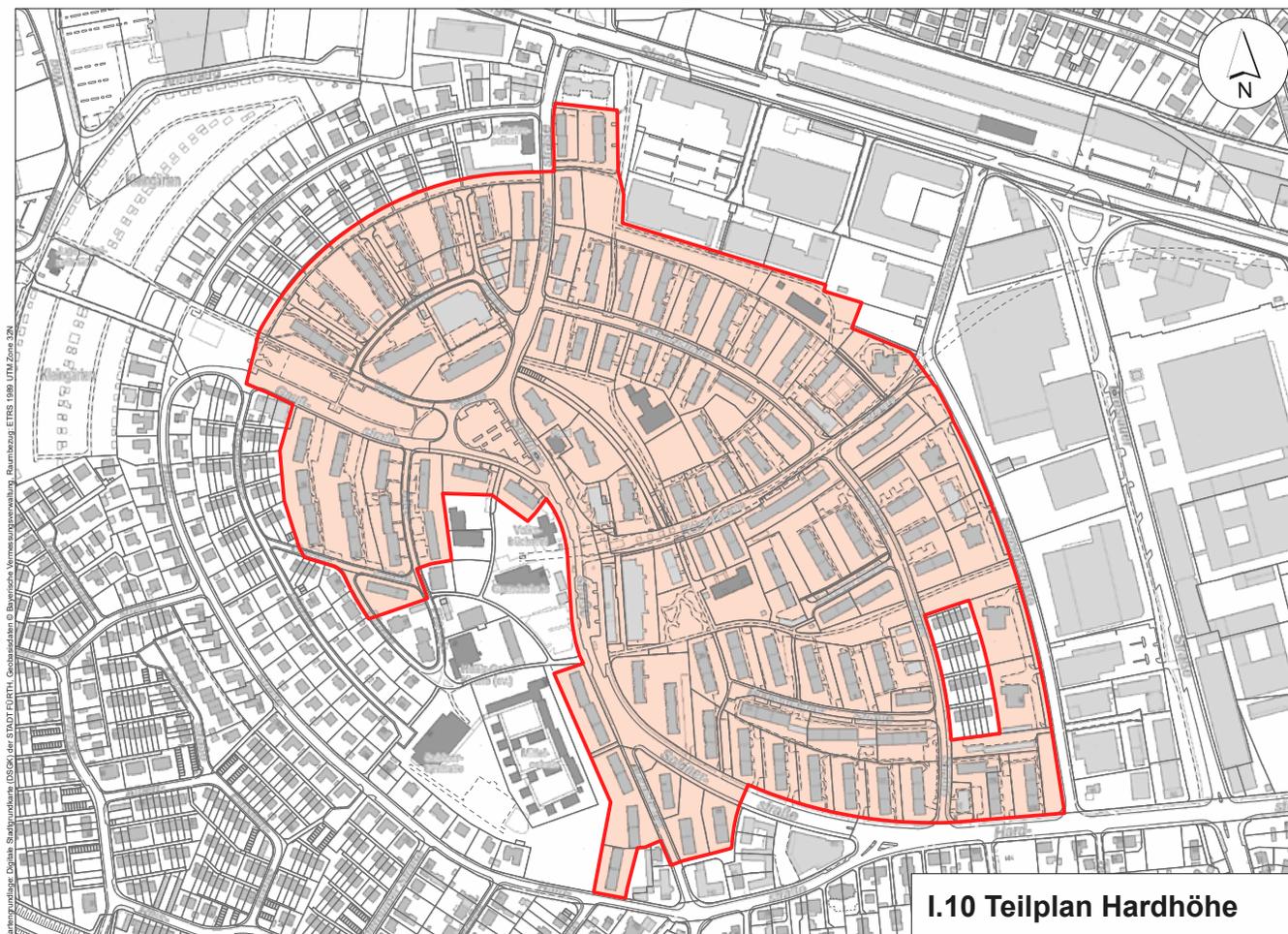
- I. Übersichtskarte
- I.1 Teilplan Ronhof
- I.2 Teilplan Burgfarnbach
- I.3 Teilplan Oberfürberg
- I.4 Teilplan Unterfürberg
- I.5 Teilplan Eschenau
- I.6 Teilplan Dambach
- I.7 Teilplan Kalbsiedlung
- I.8 Teilplan Weikershof
- I.9 Teilplan Espan
- I.10 Teilplan Hardhöhe
- I.11 Teilplan Schwand

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 20. Januar 2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Fürth, 25. Januar 2021, STADT FÜRTH
 Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Hinweis:

Der in der Satzung der Stadt Fürth über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe – Abstandsflächensatzung (AFS) bezeichnete Teilplan in den Anlagen „I.8 Teilplan Weikershof“, soll in der nächsten Stadtratssitzung am 25. Februar 2021 geändert werden in „I.8 Teilplan Alte Veste“.



Ereignisse Stadtrat
Nachrichten Kultur
Verwaltung Freizeit
Bildung Kinder
Tourismus
Sport Finanzen Abfalltipps
Kirchweih Wahlen Stadtentwicklung
Wirtschaft Senioren Politik Service
Baustellen Partnerstädte Wissenschaft
Verkehr Märkte Integration
Rathaus

Stadt Fürth
Newsletter



Jeden Freitag
alle Infos

www.fuerth.de/newsletter

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau einer bestehenden REWE-Filiale; Zusammenlegung des Hauptmarktes mit dem Getränkemarkt

Grundstück: Vacher Straße 188, Gemarkung Unterfarnbach, Flur-Nr. 819

Antragsteller: IntReal KVG für „GRR German Retail Fund No.1“, Ferdinandstraße 61, 20095 Hamburg, vertreten durch: GRR Real Estate Management GmbH, Herr Andreas Freier, Herr Dieter Richter, Hugo-Junkers-Straße 17, 90411 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag mit dem Aktenzeichen **2020/0637/602/AW/13** vom **24. August 2020** entschieden und dieser wird hiermit erledigt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „V + E“ Nr. IX wird nach § 31 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** hinsichtlich der Überschreitung der westlichen, zum Parkplatz orientierten Baugrenze und der Art der baulichen Nutzung aufgrund der Zusammenlegung von Geschäften erteilt.

Begründung:

Durch die Befreiungen sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, sie sind aus städtebaulicher Sicht vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende

Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wider-

spruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage und einer Gewerbeeinheit

hier: Änderung der Wohnungen über 2 Etagen im Mittelteil, durch Entfernen der innenliegenden Verbindungstreppen; die Anzahl der Wohnungen bleibt jedoch gleich

Grundstück: Flößaustraße 100, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1474/5

Antragsteller: Bavaria Wohnbau GmbH, Rothenburger Straße 241, 90439 Nürnberg

Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die **Änderungs-/Ergänzungsgenehmigung Nr. 1** erteilt. **Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung siehe unter Vorhaben.**

Die Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner zusätzlichen Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende

Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Gaststätte in 2 Wohnungen; **Grundstück:** Angerstraße 17, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 61/8,

Antragsteller: Tim Dubrikow, Weigmannstraße 22, 91207 Lauf **Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach**, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511

Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des

Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139 eingesehen werden.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung Laden zu Wohnräumen mit Ausbau Spitzboden sowie Anbau von Balkonen

Grundstück: Würzburger Straße 66, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 741/9

Antragsteller: Marco Fred Mühling, Frankenstraße 7, 90613 Großhabersdorf

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung** für die Überschreitung der Abstandsflächen nach Osten zugelassen.

Begründung:

Für das Gebiet, in dem das Bauvorhaben realisiert werden soll, besteht kein Bebauungsplan. Es gilt § 34 BauGB. Bei dem bestehenden Gebäude ist die Nutzungsänderung von Laden in Wohnräume sowie der Ausbau des Spitzbodens geplant. Hofseitig wird ein Balkon errichtet. Das Gebäude wird energetisch mittels einer Aufdachdämmung ertüchtigt. Durch den Auftrag der Aufdachdämmung ragt die Abstandsfläche ca. 20 cm tiefer in das Grundstück des östlich angrenzenden Nachbarn Flur-Nummer 741/18 und kommt größtenteils auf dem bestehenden Gebäude des Nachbarn zum Liegen. Auch die Abstandsfläche des hofseitigen Balkons kommt

auf dem östlichen Grundstück zum Liegen.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Flur-Nummern 741/18 und 742/25 haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Die Abweichungen vom Abstandsflächenrecht der BayBO sind aufgrund der Situierung des geplanten Vorhabens in dieser Form notwendig, erforderlich und angemessen.

Die Belichtung und Belüftung angrenzender Grundstücke wird nicht verschlechtert. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach**. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in

Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wider-

spruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Eva-Maria Federle – David Boom, Holzstr. 46; Alexandra Lippert – Tobias Werner, Flößaustr. 86c; Silke Greiß – Florian Maroske, Fürth; Melanie Mund – Daniel Schlicht, Hüttendorfer Weg 43; Rosina Hofbauer – Sabine Schnell, Narzissenstr. 26.

Eheschließungen

Supaporn Chanhyuak – David Prestele, Simonstr. 7.

Geburten

Sabina und Damir Visnjic, Sohn Edin, Wickenstr. 30; Leyla und Ilyas Karagöz, Sohn Emirhan, Nürnberger Str. 84; Nadine und Dennis Demirkol, Tochter Lena Sophie, Scherbsgraben 18; Stefanie Romio und Bastian Blümel, Tochter Tessa Blümel, Lindenstr. 63; Linda und Till Krumbholz, Sohn Leo Fritz, Grundigpark 10B; Sabine und Steffen Weber, Tochter Helena Christine; Jessica und Peter Isack, Tochter Bella Vanessa, Ammerndorf; Melanie und Dominik Bonilla López, Sohn Lenny José, Oberasbach; Jessica Waldmann und Stefan Ruffertshöfer, Tochter

Lorena Ruffertshöfer, Seestr. 5; Saskia und Maximilian Rieger, Tochter Enja, Flößaustr. 130; Tanja und Matthias Birkmann, Tochter Rosa, Am Steineck 14; Cristina Rebeca Irina und Dan-Alexandru Smaranda, Tochter Ella Mei, Heilstättenstr. 89; Funda und Engin Akbulut, Sohn Lian, Westliche Waldringstr. 5; Lea-Sophie und Lukas Rahner, Sohn Levi Jonathan, Widderstr. 30; Melanie Riedmüller und Pierre Frieß, Tochter Nia Erna Riedmüller, Zirndorf; Antonia und Bernhard Grigat, Tochter Johanna Annika Andrea, Röntgenstr. 32; Iulia und Josef Sandor, Sohn Lukas Simon, Simonstr. 64; Evelina Cholakova und Nikolay Cholakov, Sohn Nikolay Cholakov, Gießereistr. 12; Olga und Michael Pieloth, Sohn Dominik, Würzburger Str. 449a; Chrysa Bakoli und Lampros Mathioudakis, Tochter Christina Mathioudaki, Espanstr.; Anna Bonet und Roman Ulrich, Sohn Nikita Gordej Ulrich, Nürnberg; Claudia und Michael Müller; Sohn Erik, Zirndorf; Stephanie Baj und Jörg Kröning, Sohn Lenny Kröning, Paul-Keller-Str. 31; Anja und Markus Schaller, Sohn Jannik, Fürth Vach.

HITZ marmor granit
freundlich • preiswert • professionell

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel

friedenstrasse 32 • 90765 Fürth
tel. 0911/7906795 • fax 0911/797382
info@hitz-naturstei.n.de
www.hitz-naturstein.de

— sei 1936 —
nachfolger der firmen
Pfleghardt und Rögner

SÜBERKRÜB
Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62
90765 Fürth
Tel. 0911-7 90 66 60
www.blumen-sueberkrueb.de

Schnittblumen
und Pflanzen
aus der Region.

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

SIEBENKÄSS
FÜRTH
SEIT
1890

Schöwitzer
GmbH & Co. KG
Malerbetrieb
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen

90441 Nürnberg Dianastraße 106-108
www.malerbetrieb-schoewitz.de
Telefon 0911/49 39 76

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum ober-

halb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 3045 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereit-

schaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 6.,** und **Sonntag, 7. Februar,** von Zahnärztin Dr. Jeannette Kamm, Waldstraße 36, Telefon 766 52 52,

am **Samstag, 13.,** und **Sonntag, 14. Februar,** von Zahnarzt Dr. Thomas Lang, Gebhardtstraße 2, Telefon 77 85 55,

am **Montag, 15.,** und **Dienstag, 16. Februar,** von Zahnärztin Sabine Niedermeier, Gustav-Schickedanz-Straße 8, Telefon 74 74 86, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in

seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter Telefon 42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth. ■



Apotheken-Nachtdienste

| | | | | | |
|------------|----------|--------|---------|----------|--------|
| Mittwoch | 3.2.2021 | Nr. 15 | Samstag | 6.2.2021 | Nr. 18 |
| Donnerstag | 4.2.2021 | Nr. 16 | Sonntag | 7.2.2021 | Nr. 19 |
| Freitag | 5.2.2021 | Nr. 17 | Montag | 8.2.2021 | Nr. 20 |

| | | | | | |
|------------|-----------|--------|------------|-----------|-------|
| Dienstag | 9.2.2021 | Nr. 21 | Sonntag | 14.2.2021 | Nr. 2 |
| Mittwoch | 10.2.2021 | Nr. 22 | Montag | 15.2.2021 | Nr. 3 |
| Donnerstag | 11.2.2021 | Nr. 23 | Dienstag | 16.2.2021 | Nr. 4 |
| Freitag | 12.2.2021 | Nr. 24 | Mittwoch | 17.2.2021 | Nr. 5 |
| Samstag | 13.2.2021 | Nr. 1 | Donnerstag | 18.2.2021 | Nr. 6 |

- 1 **Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 749674
- 2 **Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97685690
- 3 **West-Apotheke**
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 731854
- 4 **Apotheke am Kieselbuehl**
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 731053
- 5 **St.-Pauls-Apotheke**
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 771483
- 6 **Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 712491
- 7 **Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 774926
- 8 **Jakobinen-Apotheke**

- Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth,
706867
- 8 **Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
751741
- 10 **Mohren-Apotheke**
Königstraße 82,
90762 Fürth, 770196
- 11 **Apotheke am Prater**
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 7906931
- 12 **Alpha-Apotheke**
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 9712238
- 12 **Frosch-Apotheke**
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
7658638
- 13 **ABF-Apotheke**
Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,

- 90762 Fürth, 72301150
- 14 **Kleeblatt-Apotheke**
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 7806565
- 15 **Poppenreuther Apotheke**
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21070385
- 15 **Apotheke am Europakanal**
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 603533
- 16 **Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 3765660
- 17 **Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50720130
- 18 **Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 735400
- 19 **ABF-Apotheke**
Gebhardtstraße
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, 72301100
- 20 **Altstadt-Apotheke**

- Geleitsgasse 6,
90762 Fürth,
779682
- 21 **Friedrich-Apotheke**
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth,
771625
- 22 **Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
722745
- 22 **Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 7907700
- 23 **Aesculap-Apotheke**
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
7668320
- 24 **Malzböden-Apotheke**
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81014100

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de ■

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

Volksbücherei bietet wieder Abholservice an

Die Volksbücherei (Vobü) bietet während der coronabedingten Schließung an allen Standorten erneut einen Abholservice für online oder telefonisch vorbestellte Medien. Sind die ausgewählten Bücher verfügbar, informiert die vobü

die Kunden, die ihren ausgewählten Lesestoff zu folgenden Zeiten abholen können: Hauptstelle dienstags und donnerstags 10 bis 13 sowie 14 bis 18 Uhr; Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung dienstags und donnerstags 11 bis 14

und 15 bis 19 Uhr; Zweigstelle Finkenschlag dienstags 14.30 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 13.30 Uhr; Zweigstelle Stadeln dienstags 10 bis 13.30 und 14.30 bis 18 Uhr; Zweigstelle Soldnerstraße dienstags 10 bis 13.30 und 14.30 bis 18 Uhr.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist bei der Abholung Pflicht, alle Medien können kontaktlos zurückgegeben werden.

Weitere Infos unter www.vobue-fuerth.de. ■

Klezmer Intermezzo fällt in diesem Jahr leider aus

Neuaufgabe des großen Festivals vom 4. bis 13. März 2022 –Kulturamt plant weitere Veranstaltungen

Schweren Herzens hat das Kulturamt das für Mitte März 2021 geplante Intermezzo des renommierten Internationalen Klezmer Festivals Fürth abgesagt.

Das Festival ist seit Herbst 2020 eigentlich fertig geplant, neun Bands aus Deutschland, Österreich und Schweden standen in den Startlöchern, in der Hoffnung, im Kulturforum, St. Michael, im ELAN und im Grünen Baum unter Einhaltung von Hygienekonzepten für ein kleines Publikum aufspielen zu können. Auch ein umfangreiches Rahmenprogramm war vorgesehen, in dem es um das jüdische Erbe der Stadt Fürth sowie die ak-

tuelle Situation von Jüdinnen und Juden in unserer Gesellschaft gehen sollte.

Jahr nach Fürth eingeladen, das dann hoffentlich wieder – zeitgleich mit der „Woche der

der diesjährigen Klezmer-Intermezzo-Absage jedoch nicht entmutigen: Die Planungen für das internationale figures.theater.festival gemeinsam mit den Kulturämtern in Erlangen und Nürnberg vom 7. bis 16. Mai laufen weiter und an dem Programm für das Fürther Literaturfest „LESEN!“ von 17. bis 27. Juni wird fleißig gearbeitet.

Denn eines ist sicher: So schnell wie möglich soll es wieder Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler und für das Publikum Anlässe geben, sich gemeinsam über Kunst und Kultur auszutauschen. ■



Die Musikerinnen und Musiker sind nun zum zehntägigen Festival im kommenden

Brüderlichkeit“ – vom 4. bis 13. März 2022 – stattfindet. Das Kulturamt lässt sich nach

MÜSCH Sanitär + Heizung
Meisterbetrieb Inh. Robert Crafts

- Installation
- Rohrreinigungs-Service
- Solar- und Brennwerttechnik
- Kundendienst

Flugplatzstraße 32 90768 Fürth
www.firma-muesch.de Tel: 0911 73 73 41

Über 40 Jahre Meisterbetrieb Firma Müsch.
EGAL OB SIE LIEBER DUSCHEN ODER BADEN
DIE NEUE ARTWEGER TWINLINE MACHTS MÖGLICH!

Produkt kann nach tel. Vereinbarung vor Ort besichtigt werden.

**Anzeigen-
annahme**

Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Kleinanzeigen
einfach online
aufgeben
stadtzeitung-fuerth.de

vhs startet mit umfangreichem Programm ins Semester

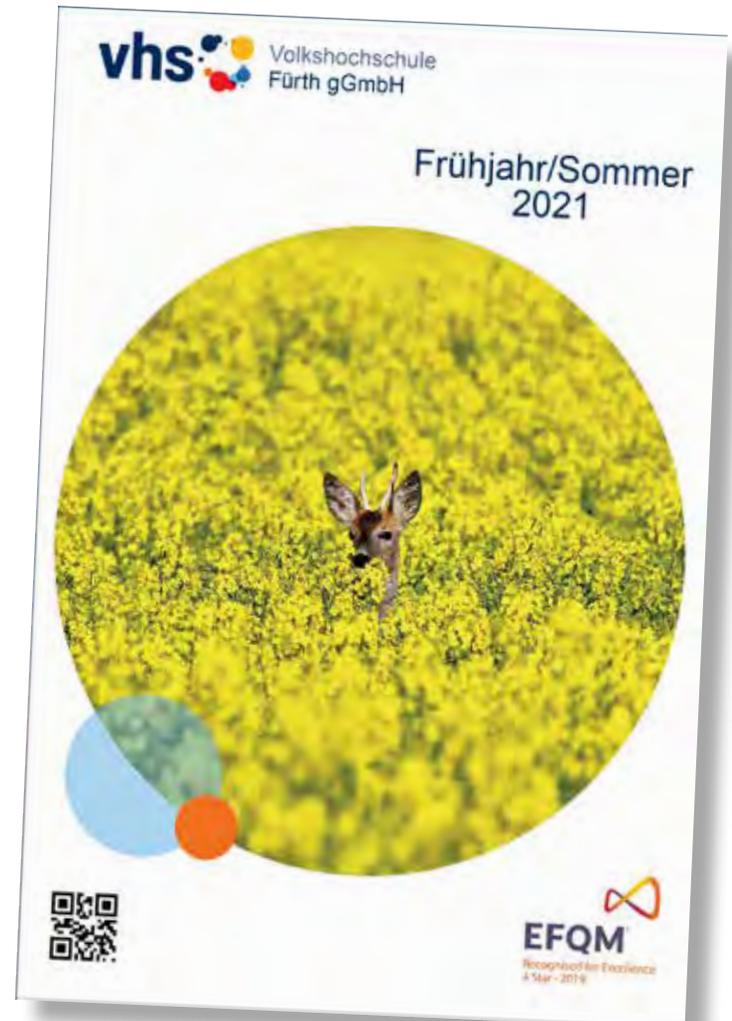
Knapp 700 Online- und Präsenz-Angebote – Anmeldung läuft bereits – Umfassendes Hygienekonzept

Am Montag, 1. März, startet die Volkshochschule (vhs) Fürth in das Frühjahr-/Sommersemester und setzt mit ihrem Programm neben Altbewährtem auch auf viel Neues: Im Bereich der Politischen Bildung etwa informiert eine Vortragsreihe zur Internationalen Politik mit Schwerpunkt auf China, Afrika und Osteuropa, Abendkurse thematisieren die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie (Citizen Education) oder Herausforderungen der Demokratie im digitalen Zeitalter.

Souverän digital – unter diesem Label läuft eine Online-Seminarreihe in Kooperation mit regionalen Volkshochschulen. Zielgruppe der acht individuell kombinierbaren Seminare sind Erwachsene,

die ihr Leben und Arbeiten in der digitalen Welt sicher und selbstbestimmt gestalten wollen. Dabei geht es um die Vermittlung sicheren und sachkundigen Nutzens von Browsern, Internetdiensten und Angeboten der digitalisierten Medienlandschaft wie Blogs oder Podcasts. Digitales Lernen, Kommunikation und Datensicherheit bilden weitere Schwerpunkte.

Um „Ernährungsmärchen“ geht es in einer Online-Reihe mit der Verbraucherzentrale Bayern, ebenfalls neu sind digitale Angebote wie autogenes Training, Achtsamkeit und Entspannung. In Präsenz soll wiederum ein Pärchenkochkurs stattfinden. Außerdem neu: Hoop-Dance mit dem Hula-Hoop-Reifen, Po-



Zirndorf // Bachstraße 6 & 8



OBSIDIAN

Einzigartig wohnen in Zirndorf.

**ELEGANT.
ZENTRAL.
EINZIGARTIG.**



Keine Käuferprovision

Tilgungszuschuss bis zu 18.000 € möglich

Das OBSIDIAN – 14 einzigartige Eigentumswohnungen mit 2 bis 4 Zimmern und 74 bis 122 m² im Zirndorfer Zentrum, Bachstraße 6 und 8.

Weitere Informationen unter:
obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional · Sicher · Fair

wer-Yoga, Tabata-Outdoor-Intervalltraining und HIT (High Intensity Training)-Workouts in der Natur.

Im Kreativbereich kann man sich erstmals unter anderem in Makramee, Sticken, Wolle spinnen und färben oder Collagengestaltung ausprobieren. Ein Online-Malkurs oder ein Online-Gedächtnistraining runden das Angebot ab.

Literaturfreunde dürfen sich auf neue Angebote zum kreativen Schreiben freuen und im Bereich Fremdsprachen gibt es Spezial-Formate wie Medical English, einen Spanischkurs – konzipiert als Stadtrundgang – oder Spanisch rund ums Essen und Genießen. Empfehlenswert für Italiensfans ist der Vortrag

„Der Palio von Siena – Folklore und Allegorie des Lebens“. Zahlreiche weitere Fremdsprachenkurse, online oder in Präsenz, finden sich im neuen Programm.

Ein umfassendes Hygienekonzept und Abstandsregeln wurden bei den Gruppengrößen aller Kurse berücksichtigt. Das Programmheft ist im Stadtgebiet kostenfrei erhältlich, unter anderem bei Banken, Sparkassen, im Zeitschriftenhandel, in Bibliotheken sowie im Haus der vhs, Hirschenstraße 27, oder online abrufbar unter www.vhs-fuerth.de. Anmeldungen sind bereits online, telefonisch, per Brief, Fax oder Mail möglich. Auf der Website finden sich stets alle aktuellen Informationen zum Kursbetrieb. ■

#streetart LESEN-Kalender



Foto: Hans-Joachim Winckler

Das Kulturamt der Stadt Fürth bietet nun auch den Versand des #streetart LESEN-Kalenders 2021 an. Dieser kann unter Angabe der Postanschrift per E-Mail an kultur@fuerth.de bestellt werden. Der Preis ist um 50 Prozent reduziert und liegt bei fünf Euro, die Versandkosten bei 80 Cent. Bei Bücher Edelman (Montag bis Freitag, 10 bis 17 Uhr, Telefon 74 67 617) und im Fürth-Shop (Montag bis Freitag, 10 bis 14 Uhr, Telefon 74 93 40) sind die Kalender über Click and Collect erhältlich. Jedes außergewöhnliche Monatsmotiv des Tischkalenders kann abgetrennt und als Postkarte verwendet werden.

WAS, WANN, WO

Kunstattacke im Netz

Mit der „Barrack Attack“ hat die Badstraße 8 ein Online-Kunstformat geschaffen, das freien Künstlerinnen und Künstlern aller Bereiche eine Plattform für ihre Arbeit bietet. Dabei gibt es keine inhaltlichen

Vorgaben, nur eine einzige formale Bedingung: Die Arbeit muss als Video präsentiert werden können. Die Sendetermine sowie weitere Infos sind unter www.badstrasse8.de oder auf Vimeo zu finden.

Ausstellung im Freien

„...und dann stand Corona vor der Tür...“ – unter diesem Titel zeigen Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren noch bis **Samstag, 1. Mai**, an der Außenwand des Marstalls nahe dem Schlosspark Burgfarnbach, wie sie den ersten Lock-

down erlebt haben. Der Aufruf für die Ausstellung des Museums Frauenkultur erfolgte in Zusammenarbeit mit „Fürth im Übermorgen“ und dem Heinrich-Schliemann-Gymnasium und ist in Anbetracht der jetzigen Situation aktueller denn je.

ABSICHERUNGSLust...

Bibert Living
VORANKÜNDIGUNG: NEUBAU
Zirndorfer Weg, Oberasbach

URBANBAU
Ihr Immobilienpartner seit 30 Jahren

DIE LÖSUNG für mich und MEINE ZUKUNFT...

Info-Tel.
0911-77 66 11
www.bibert-living.de

NEUE MUSTERWOHNUNG:
ab 08.02.21 in der Wiesenstr. 3, Zirndorf
Vereinbaren Sie jetzt tel. Ihren individuellen Besichtigungstermin!

Entdecken Sie Wohlfühlwohnen - wir freuen uns auf Sie.
3-Zimmer Senioren-Service-Eigentumswohnungen
Villa Aurora Fürth, Eisenstr. 5, Fürth A, 37 kWh, Hzg. gaszentr., Bj. 2020, A

30

Jahre

gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof

Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe

Telefon 0911 / 30 732-0

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

GESCHÄFTS-
ÜBERGABE

Ich danke allen Kunden für das langjährige Vertrauen und hoffe, dass Sie dieses auch meinem Nachfolger Christian Zwingel entgegenbringen.

WILLERT

HAUSTECHNIK

Inhaber Christian Zwingel
Ludwigstraße 38
90763 Fürth
Telefon: 0911 / 77 38 38
info@willert-haustechnik.de
www.willert-haustechnik.de

Ehem. Markus Hiltl

Walter Bedachungen

MEISTERBETRIEB

Ihr Partner auf dem Dach

Dachumdeckungen - Dachreparaturen - Flachdachsanierung

Walter Bedachungen

Tel. 0911/49 39 76
Fax 0911/28 500 766
Mobil 0172/810 32 91
email: cuba@gerhardburzer.de

Mittagstraße 12
90451 Nürnberg
www.walter-bedachung.de

GRÜNER MARKT

STELLENANZEIGEN

Fürth freut sich auf Dich!

Die Stadt Fürth sucht zum 1. September 2022 **Beamtennachwuchskräfte** für eine **Ausbildung** als

Verwaltungswirt (w/m/d)

(Einstieg in die 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst).

Bewirb Dich von **1. Februar bis 5. Mai 2021** online unter www.lpa.bayern.de/ausbildung für das Auswahlverfahren.

Wähle als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)“ aus und gib als Arbeitsort „Stadt Fürth“ an. Die Einsendung von Bewerbungsunterlagen ist dann nicht mehr erforderlich.

Mach das Beste aus Deinen Talenten und gestalte aktiv die Zukunft unserer Stadt!

Weitere Informationen findest Du im Internet unter www.fuerth.de/karriere.

Bei Fragen stehen wir gerne telefonisch unter (0911) 974-1347 zur Verfügung.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.



Fürth freut sich auf Dich!

Die Stadt Fürth bietet zum 1. September 2021 **einen Ausbildungsplatz** an als

Fachkraft (w/m/d) für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Schwerpunkt **Abfallverwertung und -behandlung**.

Einstellungsvoraussetzung für die dreijährige Ausbildung ist mindestens der qualifizierende Mittelschulabschluss.

Bewirb Dich bis **17. März 2021** online unter www.fuerth.de/karriere.

Bei Fragen wende Dich gerne telefonisch an Frau Utz vom Personalamt (Tel. 0911/974-1347) oder an Herrn Egelseer von der städtischen Abfallwirtschaft (Tel. 0911/974-2096).

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.



Die Stadt Fürth sucht für das **Grünflächenamt** zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner (w/m/d)

- EGr 7 TVöD / Vollzeit / unbefristet
- mehrjährige Berufserfahrung
- Vorarbeiterfunktion mit Führungskompetenzen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 974-2882.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bewerben Sie sich bitte bis **21. Februar 2021** online unter www.fuerth.de/karriere



www.fuerth.de/karriere

KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ

Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen. Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Suche ! gepflegtes Wohnmobil oder Campingbus von Privat Telefon 0911/ 7230649 Fax 0911 / 311920

Ehepaar sucht Oldtimer. Wir suchen auf diesen Weg einen Oldtimer. Hersteller ist nicht von Bedeutung bitte Alles anbieten. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Familie Braun 015122604508

Gesundheit & Wellness

Schützen Sie sich vor Corona! Sie haben einen Pflegegrad und werden zu Hause versorgt? Jetzt kostenlos Pflegehilfsmittel wie Mundschutz und Desinfektion beantragen. Unverbindlich informieren unter: www.alberta-pflegebox.de oder per Telefon: 0911 477 58 159

Podologie Alvin Frauenknecht Krankenkassenzulassung Medizinische Fußpflege Espanstraße 32 0911/7048234 + 0163/3153196

Fachfußpflegerin mit Praxis macht Hausbesuche in Fürth Termine unter: 0176 85146625

Geschäftsempfehlungen

Die Fürther Gartenprofis Wir sind Ihr zuverlässiger Ansprechpartner und Experte für Garten- und Landschaftsbau. Starten Sie mit uns jetzt in die neue Gartensaison 2021! Unsere Leistungen umfassen Tätigkeiten wie anlegen von Terrassen, Zaunbau, Bagger- und Erdarbeiten, Neu- oder Umgestaltungen, Verlegen von Rollrasen und Gartenpflegeservice.

Telefon: 0151 575 162 45, 0911 - 941 299 33, Mail: info@fuerthergartenprofis.de www.fuerther-garten-profis.de

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel 0911 75 67 670. www.itservice-fuerth.de

Dachdeckerei R. Walter Umdeckungen u. Reparaturen, und eig. Spenglerei, Festpreise, Meisterbetrieb 0911/493976

Malermeisterbetrieb Schöwitz Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

Dachdeckerei u. Spenglerei, alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

Dachziegelumtausch Alt g. Neu Abnehmen u. Entsorgung, Neueindeckung m. Betonpfannen, Ortgang u. Trockenfirst, inkl. sämtl. Zubehör, 30 J. Garantie, Gerüst, Festpreis, m²/78,50 € MwSt., Meisterbetrieb. Fa. Gaxherri, Tel. 0172/8103291

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Erbrechtliche Beratung Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987. Kleine Pflasterarbeiten, Hecken, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel. 771314 www.gartenpflege-morawski.de

Lebenslust Goldschmieden
Das Schmuckstück
Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein
Stefanie Stenzel
Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
Tel.: 0911/9792256, Fax.: 0911/9792257
www.Schmuckstueck-Fuerth.de
email: St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de

Traum-Dinge & Schmuck
selbstgefertigt in Kursen
oder
maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre & liebevoll gestaltete Unikate:
Schmuck: einmalig schön!



Wo bist du „Fridolin“?
Unser lieber Kater wird seit dem 15.12.2020 schmerzlichst vermisst.
Verlustort: Unterfarnnbach,
Am Hasensprung. Er ist 1 1/2 Jahre alt,
groß, schlank, grauweiß-getigert, scheu,
kastriert und gechipt.
Wer hat ihn gesehen?
Info an Mobil: 0160 7655304

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsanierung.de

Malermester Norbert Schlicht
info@maler-schlicht.de
Tel.: 0170-4127026

Kanalansanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnachweis und Kanalinspektion.
Tel. 0911/41 75 77
Fax 0911-941 99 84
info@subway-rohrsanierung.de

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Ver-

legen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Kaufe/Verkaufe

Aus alt mach Geld! Suche: Pelze, Abendgarderobe, Handtaschen, Porzellan Wandteller Hummelfiguren, Kristall, Zinn, Bestecke, Näh-Schreib-Fotoapparate, Schallplatten, Uhren, Bibel und Bücher, Mode, Bernsteinschmuck uvm. Rosenkränze, Teppiche, Bilder Tel: 015207761939

Stellenmarkt

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Tel: 017631095993

Verschiedenes

Kostenlos holen wir gut erhaltene Möbel u. funktionsfähige Elektrogeräte ab. Aktionshalle Stein Tel. 0911/705377

Rente aufbessern! Bleiben Sie in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Ehepaar sucht Haus mit Garten zum Kauf gg. Einmalzahlung oder mtl. Rente mit lebenslangen Nießbrauch. Tel. 015231896658

Suche Gobelin Bilder, Ölgemälde Gardinen, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Porzellan, Puppen, Möbel, Teppiche, u.v.m TEL: 0151-66443734

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion
Susanne Kramer,
Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder,
Alexandra Meisel, Britt Hungele,
Willi Ebersberger

Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-tägig mittwochs

Druck
Schenkelberg Druck Weimar GmbH,
Österholzstraße 9, 99428 Nohra

Verteiler
Direktwerbung Franken,
Telefon 969 81 10

Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911-976 40 79 66
Fax 0911-976 40 79 99
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
www.stadtzeitung-fuerth.de

Immobilien

Junge Beamtenfamilie sucht Baugrundstück ab 400m² im Landkreis Fürth zum Kauf. T.: 015752458689

Familie sucht 3-Zimmer-Whg. zum Kauf von Privat (FÜ, NBG). Renovierung übernehmen wir. Tel: 0176-66680099
Mail: katharina-weigel1@web.de

Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

Familie sucht Ein- bis Mehrfamilienhaus.
Tel. 01632068512

Für gute Kunden gesucht: Baugrund in Fürth, 400-500 qm, bei gt. Lage auch mit Altbest. DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

MFH/WGH dringend gesucht
Zahlreiche Kunden vorhanden DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

Paar sucht EFH, DHH oder Grundstück in Fürth oder Umgebung von privat. 0163/1862926
hausinfuerth@web.de

Vermietungen

Tiefgaragenstellplatz (neu, trocken) in Zirndorf Alte Veste für 70 €/Monat ab 04/21 zu vermieten 015162769103

SONNEN- & INSEKTENSCHUTZ

TEPPICHBÖDEN DESIGNBELÄGE

GARDINEN PLISSEE

ROLLLÄDEN MARKISEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Mo. – Do. + Sa. nach Vereinbarung

Stadelner Hauptstr. 89 · 90765 Fürth
Tel: 0911/33 27 33
www.raumausstattung-kastl.de

HairStyle by Ramona

Zum neuen Jahr starten wir mit einem Super-Angebot für Sie

Unser Angebot zum „Jahresbeginn“

...NEUE FARBE INKL. SCHNITT UND FRISUR
(bis SCHULTERLÄNGE)....

ab 76,50€

Samstag bis 31.03.2021

Di / Mi 8-17 Uhr Do/Fr 8-18 Uhr Sa 8-13 Uhr
Königsstraße 13 - 90762 Fürth
Tel. 0911 / 77 40 63 ALCINA Depot

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau Pflasterarbeiten Natursteinmauern



Rollrasen Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

tilgner
Haustechnik

Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Notdienst und Wartung

**Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de**

Bankgeschäfte rund um die Uhr.

Zu jeder Zeit und überall seine Finanzen managen.

Das Leben verändert sich, Mobilität und Flexibilität sind gefragt. Auch im Finanzbereich. Online-Banking eröffnet hier viele Möglichkeiten.

Die Digitalisierung schreitet im Finanzbereich in großen Schritten voran. Vor sechs Jahren wickelten weltweit rund 28 % der Privatkunden ihre Bankgeschäfte online ab. Heute nutzen allein in Deutschland mehr als 60 % das Online-Banking. Und auf 71 % beläuft sich der Anteil der mobilen Internetnutzer. Seit sich das Smartphone mit seinen Apps mehr und mehr zu einem zentralen Navigator des täglichen Lebens entwickelt hat, nimmt das Banking auch mobil rasant zu.

Die Filiale online

Für das Online-Banking muss das Konto freigeschaltet sein. Ist dies der Fall, werden ein Benutzername und eine Start-PIN an den Nutzer zugesandt. Damit können Kunden ihre

Bankgeschäfte bequem online, am heimischen Küchentisch oder auf dem Sofa mit Smartphone, Tablet, Laptop oder PC erledigen. Dazu gehören die Abfrage des Finanzstatus, Überweisungen oder Auswertungen, aber auch Informationen rund um die Börse, Produkte oder das Filialnetz. Natürlich können auch Depots mit dem Online-Banking verbunden werden, um einen möglichst umfassenden Überblick auf einen Klick zu haben.

Neue Angebote

Mit dem Online-Banking hat die Sparkasse Fürth auch ihre Angebote und Services im Internet ausgebaut. So kann man heute unter anderem sehr einfach sowohl Kredite als auch Versicherungen online abschließen, Gelder anlegen oder sich per Video-Chat beraten lassen.

Mit Apps wird es mobil

„Sparkasse“ heißt die meist-

genutzte App für das Mobile-Banking in Deutschland. Kein Wunder: Zum einen ist die App in den Tests immer weit vorne, zum anderen ist sie sehr bequem und sicher zu nutzen. Das Design ist übersichtlich, Funktionen wie Kwitt, Kontowecker oder Fotoüberweisung sind komfortabel und einfach. Zudem ist die App der Sparkasse multibankenfähig. Sie kann also für beliebig viele Konten bei nahezu allen Sparkassen und Banken eingesetzt werden.

Und die Sicherheit?

Sie wird bei der Sparkasse Fürth großgeschrieben. Verschiedene Verfahren sorgen technisch für ein Höchstmaß an Sicherheit. Der Login ins Online-Banking wird mittels persönlichem Benutzernamen und individueller PIN geschützt. Als weitere Sicherheitsstufe muss für jeden Auftrag eine TAN generiert werden. Auch die automatische Abmeldung aus dem

Online-Banking nach fünf Minuten dient der Sicherheit. Neben diesen Verfahren kann jeder Einzelne selbst viel zum Schutz seines Kontos beitragen. Der Mensch ist immer noch das größte Sicherheitsrisiko. Aus dem Cyber Security Index von IBM geht hervor, dass mehr als 90 % aller Sicherheitsvorfälle auf menschliche Fehler zurückzuführen sind. Wichtig sind aktuelle Betriebssysteme auf den verwendeten Computern, Virenprogramme, Verschlüsselungen und Vorsicht. Betrügern wird es oft zu leicht gemacht – Misstrauen gegenüber Anfragen jeder Art ist hier das Gebot der Stunde. ■

Weitere Informationen:

www.sparkasse-fuerth.de/sicherheit



Sicherheit steht an erster Stelle.

Im Gespräch: Martin Hoffmann, Leiter Electronic-Banking und Internet, Sparkasse Fürth

Online- und Mobile-Banking sind heute nicht mehr wegzudenken. Was sind die Vorteile? Die Kundinnen und Kunden sind unabhängig. Sie können je nach Lebenssituation und eigenen Wünschen wählen, wie sie z.B. bei uns ihre Geldgeschäfte erledigen wollen. In der Filiale vor Ort und persönlich, zu Hause im Wohnzimmer oder im Homeoffice. Auch unterwegs kann man viele Dinge bequem mobil erledigen. Hier bieten wir als Sparkasse Fürth umfangreiche Lösungen, die es sehr einfach machen – speziell in Zeiten von Corona – sich auch ohne persönlichen Kontakt um Bankgeschäfte zu kümmern.

Wie steht es um die Sicherheit? Wir haben sehr starke Sicherheitsmechanismen, die das Online-Banking vor dem Zugriff von außen schützen. Dazu gehören die individuelle PIN, welche den Zugriff auf die Kontodaten legitimiert, und verschiedene TAN-Verfahren. Mit der TAN (Transaktionsnummer) geben Kunden im Online-Banking ihre Aufträge frei. Diese wird für jeden Auftrag neu erstellt. Tipps dazu gibt es bei Ihren Kundenberaterinnen und -beratern.

Auf was sollte man achten?

Aufmerksam bleiben! Man sollte immer auf die Adresszeile im Browser achten. Sie muss mit der

Kennung „https“ starten. Wenn man auf eine Seite kommt, die nicht vertrauenswürdig erscheint, sofort abbrechen. Mein Tipp: Das Online-Banking immer von der Seite der Sparkasse Fürth aus ansteuern. Auch sollte man sich nach der Sitzung immer abmelden und den Browserverlauf löschen. Ich würde keine öffentlichen Netze nutzen, auch nicht unterwegs. Ganz wichtig: Niemals PIN, TAN oder Passwort aus der Hand geben. Es wird nie eine Sparkassen-Mitarbeiterin oder ein Sparkassen-Mitarbeiter nach solchen Daten fragen – weder im persönlichen Gespräch, noch am Telefon oder per E-Mail.

Mehr Komfort und Freiheit für Ihre Finanzen

Unsere ausgezeichnete Sparkassen-App

Gleich auf Ihr Smartphone laden:
www.sparkasse-fuerth.de/app

Unser modernes Online-Banking

Jetzt informieren:
www.sparkasse-fuerth.de/olb